



»»» Jahresabschluss | Lagebericht 2020

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	17
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2020	31
HGB-Bilanz	
HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Impressum	65

Die DEG im Überblick

Angaben in Mio. EUR	2020	2019
Finanzierung		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.411	1.847
Portfolio (Zusageobligo) am Jahresende	8.487	8.781
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen/Neugeschäft	7.657	11.083
Beratung und andere Dienstleistungen		
Erträge aus Beratungsaufträgen, Treuhandgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	19	20
Jahresabschluss		
Bilanzsumme	6.338	6.489
Gezeichnetes Kapital	750	750
davon eingezahlt	750	750
Rücklagen	1.722	1.777
Betriebsergebnis vor Steuern	200	153
Jahresüberschuss vor Steuern	-179	-52
Steuern	3	3
Bilanzverlust	-181	-55

Entwicklungspolitische Effekte des DEG-Portfolios 2020

Steuereinnahmen p.a. durch mitfinanzierte Unternehmen	4,7 Mrd. EUR
Arbeitsplätze in den mitfinanzierten Unternehmen	2,3 Mio.
Erneuerbare Energien/Jahresproduktion	44 TWh

»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr 2020 sowohl die inhaltliche Arbeit des Aufsichtsrates der DEG als auch seine förmlichen Prozesse geprägt. So war der verantwortungsvolle Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Geschäftstätigkeit der DEG ein wesentliches Thema in den Sitzungen des Aufsichtsrates, die im Rahmen seines Regelwerkes flexibel auf ein digitales Format umgestellt werden konnten. Mangels der Möglichkeiten für Besprechungen in Präsenz bediente man sich auch für die Kommunikation zwischen den Sitzungen digitaler Kanäle. Alle Beteiligten passten sich schnell den neuen Gegebenheiten an, so dass die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre sowohl innerhalb des Gremiums als auch mit der Geschäftsführung gut fortgeführt werden konnte. Die Geschäftsführung der DEG präsentierte sich auch unter den Bedingungen der Pandemie weiterhin als kompetente und funktionale Einheit. Auch vor diesem Hintergrund begrüßt der Aufsichtsrat, dass die Gesellschafterin seiner Empfehlung gefolgt ist und Frau Christiane Laibach im Rahmen der Verlängerung ihres Geschäftsführerinnenvertrages im Februar 2020 zur Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt hat. Ebenso begrüßt der Aufsichtsrat, dass die Gesellschafterin auch seiner Empfehlung zur Verlängerung des Geschäftsführerinnenvertrages mit Frau Monika Beck gefolgt ist. Diese erfolgte mit Wirkung zum 01.07.2021.

Im Berichtsjahr unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Insbesondere hat die Geschäftsführung dem gesteigerten Informationsbedarf des Aufsichtsrats hinsichtlich der Sicherstellung der Fortführung des geordneten Geschäftsbetriebes während der Pandemie sowie zu den Auswirkungen auf das Portfolio der DEG und zum geschäftspolitischen Umgang mit den COVID-19-bedingten Herausforderungen durch ihre Berichte an das Gremium vollumfänglich Rechnung getragen. Eine besonders engmaschige Begleitung des Themas wurde durch die zusätzliche Behandlung im Rahmen der Sitzungen des Risiko- und Kreditausschusses gewährleistet, der eine erhöhte Sitzungsfrequenz aufweist. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das DEG-Regelwerk entspricht dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt heutige Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2020 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, die insgesamt zu 21 Sitzungen zusammentraten: Jeweils viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagte dreimal. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zehnmal zusammen und behandelte darüber hinaus zweimal Vorlagen im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit der nachhaltigen Ausrichtung des DEG-Geschäfts. Im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Gesellschaft beriet der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie 2021, die Risikostrategie 2021, die IT-Strategie 2021 sowie die Finanzplanung 2021. Der Aufsichtsrat begrüßt an dieser Stelle explizit, dass die Geschäftsführung das Geschäftsjahr 2021 mit Weitsicht plant und den Unsicherheiten für die Geschäftstätigkeit, die aus den weiterhin dynamischen Entwicklungen der Pandemie resultieren, gebührend Rechnung trägt.

Das Zielsystem der DEG hat sich im Berichtsjahr erneut als ausgewogen und nachhaltig erwiesen. Zwar haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Zielsäule des nachhaltigen Ertrages der DEG deutlich negativ beeinflusst, so dass für das Geschäftsjahr 2020 letztlich ein negativer Ertrag ausgewiesen wird. Allerdings konnte in diesen fordernden Zeiten der wirtschaftliche Schaden auf verantwortungsvolle Weise eingegrenzt werden. Zudem begrüßt der Aufsichtsrat die hervorragenden Ergebnisse, welche die DEG in den beiden Zielsäulen Entwicklungspolitische Wirkungen und Deutsches Geschäft erreichen konnte. Das Development Effectiveness Rating (DERa) erweist sich weiterhin als sehr gutes Messinstrument zur vollumfänglichen Erfassung der vielseitigen Entwicklungswirkungen der DEG. Allerdings werden die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den DERa Score erst im Jahr 2021 deutlich werden, da die Bewertung dann die Arbeitsplatzverluste und rückläufigen lokalen Einkünfte widerspiegeln kann. Das deutsche Geschäft liegt wie auch in den Vorjahren auf einem hohen Niveau und bedient gute, stabile Kunden. Sehr gut angelaufen ist dabei auch das aus Haushaltsmitteln des Bundes gespeiste Finanzierungsprogramm AfricaConnect zur Unterstützung insbesondere mittelständischer deutscher und europäischer Unternehmen in Afrika.

Angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützte der Aufsichtsrat die Fokussierung der DEG auf schnelle und unkomplizierte Hilfestellung für ihre Kunden, um deren entwicklungspolitische Wirkungen und hier besonders den Erhalt von guten Arbeitsplätzen zu sichern. Dass die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des DEG-Geschäftsbetriebes gelingen konnte, bildete die Grundlage für den stetigen Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG mit den finanzierten Unternehmen, um deren individuelle Bedarfe in

der Krise zu ermitteln und passgenaue Lösungen für eine nachhaltige Sicherung der jeweiligen Geschäftstätigkeit zu finden. Der Aufsichtsrat begrüßte hierbei ausdrücklich, dass diese außerordentlichen Anstrengungen im Finanzierungsgeschäft zielgenau durch Erweiterung des Angebotes an Fördermaßnahmen für die Kunden flankiert wurden. So wurde das Programm Business Support Services kurzfristig um ein Beratungsangebot zur Verbesserung des betriebsinternen Gesundheitsmanagements erweitert. Auch über das develoPPP.de-Programm werden nun gezielt unternehmerische Initiativen gefördert, die zur Abmilderung der unmittelbaren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen. Zudem war das COVID-19-Support-Fenster im Rahmen der BMZ-finanzierten Global Impact Investment Kofinanzierungsfazilität (GIIF) sehr hilfreich, um die Risiken aus Stützungsfinanzierungen der DEG zu mitigieren. Diese Beispiele zeigen bereits, dass sich der ganzheitliche Arbeitsansatz der DEG für ihre Kunden in den Entwicklungs- und Schwellenländern auch und vor allem im Geschäftsjahr 2020 von besonderem Wert erwiesen hat. Darüber hinaus hatte der Aufsichtsrat stets auch die Begleitung der DEG als Gesellschaft und den nachhaltigen Erhalt ihrer Geschäftsgrundlage im Krisenverlauf im Blick.

Die uneingeschränkte Funktionalität des Aufsichtsrates während der Corona-Pandemie wurde auch dadurch deutlich, dass dieser im Berichtszeitraum auch abseits dieser Thematik weitere Themen von wesentlicher Bedeutung für die DEG aufgegriffen hat und verschiedene Themenstränge aus den Vorjahren weiterverfolgte. So setzte sich der Aufsichtsrat mit der Wirkung der überarbeiteten Veröffentlichungsrichtlinie der DEG auseinander, die zum Jahresbeginn 2020 in Kraft getreten war. Es konnte festgestellt werden, dass die Überarbeitung zu einer weiter verbesserten Transparenz im Finanzierungsgeschäft geführt hat. Gleichzeitig begrüßt der Aufsichtsrat ausdrücklich, dass die Geschäftsführung laufend die Potenziale analysiert und die Richtlinie bei Bedarf – unter Beachtung berechtigter Interessen ihrer privaten Kunden – weiterentwickelt.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Berichtsjahr regelmäßig zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Vorhaben Feronia / PHC berichten lassen. Neben der detaillierten Berichterstattung der Geschäftsführung war auch im abgelaufenen Berichtsjahr der direkte Austausch mit Herrn Michael Windfuhr von hohem Wert, der das laufende Beschwerdeverfahren zu Feronia / PHC als Mitglied des Independent Expert Panel im Rahmen des Beschwerdemechanismus federführend begleitet. Das hier angestrebte Mediationsverfahren, dessen Beginn sich wegen der Corona-Pandemie verzögert, begrüßt der Aufsichtsrat ausdrücklich. Auch die Restrukturierungsanstrengungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Vorhabens werden begrüßt.

Zu einer Vielzahl weiterer, strategisch bedeutsamer Themen hat sich der Aufsichtsrat im Jahresverlauf sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit der Gesellschafterin ausgetauscht. Von besonderer Bedeutung war hier die Zustimmung des Aufsichtsrates zu einer Kapitalerhöhung der DEG Impact GmbH durch die DEG, die eine wesentliche Basis für den Auf-

und Ausbau des operativen Geschäftes der DEG Impact GmbH bildet. Auch konnten auf Basis der Verabschiedung des Nachfolgekonzeptes für die Geschäftsführung im Jahr 2019 gemeinsam mit der Gesellschafterin die Überlegungen zu den Grundsätzen für die Nachfolgeplanung weiter konkretisiert werden. Fortgeführt aus dem Geschäftsjahr 2019 wurde auch der Austausch mit der Geschäftsführung über die strategische Steuerung der Beteiligungsveräußerungen. Die fruchtbare Erörterung dieser und weiterer Themen war stets von einer konstruktiven Atmosphäre zwischen allen Beteiligten getragen.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG anhand strukturierter Fragebögen durch. Im vergangenen Berichtsjahr wurde dieser Evaluierungsprozess erstmals digital durchgeführt, was der Aufsichtsrat begrüßt. Die Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2020 zeigte auf, dass sich die gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse aus den vergangenen Jahren auch im abgelaufenen Berichtszeitraum bestätigt hat.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Im Berichtsjahr 2020 gab es drei personelle Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats: Zum 31.03.2020 schied Frau Dorothea Mikloweit, Arbeitnehmervertreterin der DEG, aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat aus. Auf sie folgte zum 01.04.2020 Frau Marina Dietz, ebenfalls Mitarbeiterin der DEG. Zum 01.08.2020 legte Frau Dr. Sabine Hepperle, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, ihr Aufsichtsratsmandat nieder. Daraufhin trat zum 28.08.2020 Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, in den Aufsichtsrat ein. Mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der KfW Ban-

kengruppe legte Prof. Dr. Joachim Nagel zum 31.10.2020 auch sein DEG-Aufsichtsratsmandat nieder. Seine Nachfolge trat zum 01.11.2020 Frau Dr. Ingrid Hengster an, Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe. Frau Dr. Hengster ist seit ihrer Wahl in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 30.11.2020 – wie zuvor Prof. Dr. Nagel – auch stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Der Aufsichtsrat der DEG besteht somit weiterhin aus 15 Mitgliedern. Den Vorsitz im Risiko- und Kreditausschuss hat nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Nagel Herr Bernd Loewen übernommen.

Im Jahr 2020 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Ebenso dankt der Aufsichtsrat an dieser Stelle Frau Dorothea Mikloweit, Frau Dr. Sabine Hepperle sowie Herrn Prof. Dr. Joachim Nagel für die engagierte und kompetente Mitarbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen in den vergangenen Jahren.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG. Durch ihren bemerkenswerten Arbeitseinsatz und ihre hohe Kompetenz konnten sie in einem äußerst herausfordernden Jahr dazu beitragen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kunden der DEG erheblich abzumildern und wichtige entwicklungspolitische Wirkungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu sichern.

Köln, den 15.03.2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Norbert Barthle

»»» Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 23.03.2020 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Abweichend von Ziffer 4.3.2 PCGK ist eine nachträgliche Änderung der in der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Parameter in Absprache zwischen Gesellschafterin und DEG möglich. Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK bestand eine Pflicht zur Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten der Geschäftsführung bis zum 23.03.2020 lediglich gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats. Mit Wirkung zum 23.03.2020 wurde eine Regelung zur Offenlegung von Interessenkonflikten auch an den Aufsichtsrat eingeführt, die den Anforderungen von Ziffer 4.4.3 PCGK entspricht.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden¹⁾ des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihre Sprecherin bzw. Vorsitzende, regelmäßigen Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der DEG und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategiemsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes informiert und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat erörtert.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen teilweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer*innen führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr war Frau Christiane Laibach zunächst Sprecherin, ab dem 15.02.2020 Vorsitzende der Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilung war im Berichtsjahr wie folgt:

Christiane Laibach

als Sprecherin / Vorsitzende der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Recht / Compliance,
- Bereich Customer Solutions,
- Abteilung Personal,
- Interne Revision,
- Multiprojektmanagement.

Philipp Kreutz für

- Bereich Kreditmanagement / Analyse,
- Bereich Finanzen / Risiko,
- Bereich Interne Services.

Monika Beck für

- Bereich Unternehmen / Projektfinanzierung / Fonds Afrika / Lateinamerika,
- Bereich Unternehmen / Projektfinanzierung / Fonds Europa / Asien,
- Bereich Finanzinstitute und Deutsche Wirtschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin und seit dem 23.03.2020 auch dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreter der Arbeitnehmer nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Für vier Mitglieder, die das Bundesministe-

rium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Norbert Barthle wahrgenommen. Frau Dorothea Mikloweit, Vertreterin der Arbeitnehmer, hat ihr Mandat mit dem Eintritt in den Ruhestand niedergelegt und ist mit Ablauf des 31.03.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihr folgt Frau Marina Dietz, die seit dem 01.04.2020 dem Aufsichtsrat angehört. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde bis zum 31.07.2020 durch Frau Dr. Sabine Hepperle und seit dem 26.08.2020 durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Elisabeth Winkelmeier-Becker im Aufsichtsrat vertreten. Herr Prof. Dr. Joachim Nagel hat sein Mandat zum 31.10.2020 niedergelegt. An seiner Stelle wurde Frau Dr. Ingrid Hengster zum 01.11.2020 in den Aufsichtsrat bestellt. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat sechs und ab dem 01.11.2020 sieben Frauen vertreten. Damit hat der Aufsichtsrat seiner am 19.06.2017 beschlossenen Zielgröße für den Frauenanteil von 33 % entsprochen.

§ 2 Absatz 3 GO AR sieht vor, dass Mitglied des Aufsichtsrats nicht sein kann,

- wer Geschäftsführer der DEG ist,
- wer in der DEG Geschäftsführer war, wenn bereits zwei ehemalige Geschäftsführer der DEG Mitglied des Aufsichtsrats sind,
- wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder
- wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidential- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsrats-sitzungen vor. Der Präsidential- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die Zustimmungsvorbehalte zu Rechtsstreitigkeiten und Veräußerungen wertberechtigter Engagements wurden im Berichtsjahr angepasst. Dadurch wird eine Entlastung des Ausschusses bei gleichzeitiger Wahrung der nachgelagerten Überwachungs- und Kontrollfunktion des Aufsichtsrats erreicht.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung

steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG auf Einzelinstitutsebene Regelungen freiwillig an, bei denen es sich um „best practices“ in der Bankenwelt handelt (z.B. MaRisk) sowie regulatorische Anforderungen, die an die DEG als Tochterunternehmen der KfW im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung auf Gruppenebene gestellt werden.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite Informationen über die von ihr finanzierten Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention gegen Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation Operationeller Risiken und der Abbildung eines Internen Kontrollsystems. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 17.12.2019 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (EY) als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 22.06.2020 EY den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin den Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen digital und wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1 (Seite 15).

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Am 23.03.2020 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 erstmals beschlossenen und im Wesentlichen unverändert jährlich vereinbarten Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, das die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden bei allen Geschäftsführern Malusbuchungen vorgenommen.

Die Übersicht in Tabelle 2 (Seite 15) stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2020 bestand kein Organkredit der DEG und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahrs in den Ruhestand treten können.

Wird vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert, so besteht Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt worden sind, enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an. Hiervon abweichend steigt der Anspruch von Frau Beck, die zum 01.07.2018 als Geschäftsführerin der DEG bestellt wurde, mit jedem vollendeten Dienstjahr um 0,82 % bis zu einem Ruhegehaltsanspruch von 46,6 % bei Eintritt in die Rente.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder des-

halb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2019 998,4 TEUR und 2020 995,5 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3 [Seite 15]).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 eine Zuführung von 172,3 TEUR (Zuführung Vorjahr 449,3 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Organkredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 15.03.2021

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung, wie in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DEG am 03.04.2018 beschlossen, für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR, pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR gezahlt. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5 (Seite 16); angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2020	2019	Veränderung
Geschäftsführung	1.195	1.276	-81
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und Hinterbliebene	995	998	-3
Aufsichtsratsmitglieder	77	77	0
Gesamt	2.267	2.351	-84

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2019 und 2020 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn	2020	-	15,43	-	15,43	24,6	-
	2019	-	54,36	-	54,36	55,5	-
Christiane Laibach (Vorsitzende)	2020	344,9	47,6	10,3	402,8	66,1	352,7
	2019	344,9	71,0	10,3	426,1	74,1	381,4
Monika Beck	2020	344,9	32,2	12,3	389,4	41,5	239,9 ⁴⁾
	2019	344,9	18,6	12,5	376,1	18,6	246,0 ⁴⁾
Philipp Kreutz	2020	344,9	41,0	1,3	387,2	58,2	364,9
	2019	344,9	70,7	2,2	417,9	71,0	98,0
Summe	2020	1.034,8	136,2	23,9	1.194,9	190,5	957,5
	2019	1.034,8	216,0	25,0	1.275,8	219,2	627,5

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss die tatsächlich im Rahmen einer Staffregelung ausgezahlte variable Vergütung. Herr Wenn bezog aufgrund dieser Regelung aus seiner aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2020 insgesamt 41,6 TEUR (Vorjahr: 39,9 TEUR).

⁴⁾ Enthält Anwartschaften aus Vorbeschäftigungszeiten im Konzern.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2020	TEUR 2020	Anzahl 2019	TEUR 2019
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	648,0	5	645,8
Hinterbliebene	4	347,5	4	352,6
Gesamt	9	995,5	9	998,4

Tabelle 4 und 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2020	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Michael Junginger	01.01.–31.12.	5.000	-	2.048	7.048
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Dr. Ingrid Hengster ¹⁾	01.11.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	01.01.–31.07.	-	-	-	-
8.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
10.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.01.–31.10.	-	-	-	-
11.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	12.536	23.036
12.	Elisabeth Winkelmeier-Becker ¹⁾	26.08.–31.12.	-	-	-	-
13.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	500	4.000	9.500
14.	Marina Dietz	01.04.–31.12.	3.757	-	1.500	5.257
15.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	4.560	10.060
16.	Dorothea Mikloweit	01.01.–31.03.	1.243	124	1.000	2.367
17.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	376	5.500	10.876
18.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	500	3.500	9.000
Gesamt (Nettobetrag)			38.000	4.500	34.644	77.144

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2019	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Michael Junginger	01.01.–31.12.	5.000	-	2.048	7.048
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	12.096	22.596
10.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
11.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	500	4.036	9.536
12.	Dorothea Mikloweit	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
13.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	5.584	11.084
14.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	-	3.072	8.072
15.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
Gesamt (Nettobetrag)			38.000	4.500	34.932	77.432

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

»» Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln hat den entwicklungspolitischen Auftrag, den Ausbau der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Dazu hat die DEG ein strategisches Zielsystem mit drei Dimensionen definiert. Diese umfassen einen nachhaltigen Ertrag, eine hohe Entwicklungswirkung sowie die Finanzierung und unterstützende Beratung deutscher Unternehmen.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen in ihren Partnerländern. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen. Damit unterstützt das Engagement der DEG die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Um spezifische Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an, Business Support Services (BSS). Mit Förderprogrammen kofinanziert die DEG außerdem entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Dabei ergänzt die DEG mit eigenen oder öffentlichen Mitteln das finanzielle Engagement der Unternehmen.

Als Entwicklungsfinanzierer ist die DEG erfahren darin, ihre Kunden und Geschäftspartner auch in herausfordernden Zeiten verlässlich zu beraten und zu begleiten. Das galt auch in der globalen COVID-19-Pandemie, die 2020 begann und sich massiv auf Volkswirtschaften und Gesellschaften auswirkte. Die DEG entwickelte daraufhin spezifische Angebote, um Unternehmen in Entwicklungsländern in der Pandemie zu unterstützen und dazu beizutragen, Existenzen und Arbeitsplätze zu sichern.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind wesentlich, um den Förderauftrag wirksam zu erfüllen. Dazu ist die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an aktuell 20 Standorten vertreten. Die DEG nutzt auch die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance Standards der IFC in ihrer aktuellen, in einem breiten Prozess auch unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen auch in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um diese Standards zu erreichen.

Die DEG unterhält zudem seit 2014 in Kooperation mit der niederländischen FMO und der französischen PROPARCO einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus. Diesen können Menschen und Institutionen nutzen, die meinen, dass sie durch von der DEG mitfinanzierte Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Sichtung eingehender Beschwerden und ihre weitere Prüfung werden von einem unabhängigen internationalen Expertenteam vorgenommen. Bereits seit 2015 veröffentlicht die DEG in einer Datenbank auf ihrer Website zu jedem neu zugesagten Vorhaben eine Information, die Angaben zum Kunden, zum Zweck des Vorhabens, zum Volumen der Finanzierung und zur Umwelt- und Sozialkategorie enthält. 2020 wurde die Veröffentlichungsrichtlinie nochmals erweitert.

Die Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das DERa wird auf das gesamte DEG-Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDG, werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, Lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, Umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt.

Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maß angeboten werden. So geht die DEG als Pionierinvestor in „International Development Association“ (IDA)- und Post-Konflikt-Länder in Afrika und anderen Regionen. Sie zeigt auf, dass unternehmerischer Erfolg auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, und wirkt so als Signalgeber für Investoren und Unternehmen. Indem sie weiteres privates Kapital mobilisiert, wird die Hebelwirkung ihres Engagements erhöht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament für ihre Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern ist die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanciers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Kooperationen im Rahmen der European Development Finance Institutions (EDFI) sowie mit der International Finance Corporation (IFC).

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 22 % für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 eingehalten, so lag der Anteil für die erste Führungsebene bei 22,2 % (2019: 22,2 %) und für die zweite bei 35,9 % (2019: 33,3 %).

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf dieser Grundlage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe liegt die Zielgröße bei 33 %. Als Frist zur Erreichung der beiden Zielgrößen wurde der 01.06.2022 bestimmt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung lag der Frauenanteil bei 66,6 % (2019: 66,6 %), im Aufsichtsrat bei 50,0 % (2019: 40,0 %).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen¹⁾

Die COVID-19-Pandemie hat der Weltwirtschaft 2020 einen beispiellosen Schock versetzt. Das globale Wachstum sank um 4,4 %, und fiel somit erstmals seit der Finanzkrise 2009 negativ aus. Auch die erforderlichen Lockdown-Maßnahmen trafen praktisch alle Volkswirtschaften weltweit hart: Einbruch des Konsums, Schließung von Fabriken, Absturz des Welthandels waren die Folgen. Weltweit gingen allein im dritten Quartal 345 Millionen Vollzeitstellen verloren, die Staatsverschuldung stieg auf ein historisch hohes Niveau. Die Weltbank geht davon aus, dass bis zu 115 Millionen Menschen wegen der Pandemie in extreme Armut gestürzt werden.

Um das Finanzierungsumfeld zu verbessern und den Einbruch der Wirtschaft zu verhindern, haben viele Zentralbanken ihre Geldpolitik weiter gelockert. Die US-amerikanische Zentral-

bank FED hat im März 2020 den Leitzinssatz zweimal kurz hintereinander gesenkt. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf einem Rekordtief. So konnte die Preisentwicklung an den internationalen Finanzmärkten gestützt werden und es eröffneten sich günstige Refinanzierungsmöglichkeiten im privaten sowie öffentlichen Sektor. Zudem hat die EZB das 1.850 Mrd. EUR schwere Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) aufgelegt, um die Kreditversorgung in der Eurozone sicherzustellen. Die Regierungen ergriffen außergewöhnliche Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemie. Angesichts des Ausmaßes der COVID-19-Krise, der Notwendigkeit zur erheblichen Neuverschuldung und der sich verschlechternden Aussichten in zahlreichen Niedrigeinkommensländern haben die G20-Länder im April 2020 eine Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) beschlossen. Dank dieser konnten anspruchsberechtigte Länder Tilgungszahlungen öffentlicher bilateraler Schulden aussetzen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Industrieländer reduzierte sich im Jahr 2020 deutlich, es lag 5,8 % unter dem Vorjahresniveau, während es 2019 um 1,7 % gestiegen war. Dabei ging die US-Wirtschaft wegen der nahezu unkontrollierten Ausbreitung der Pandemie und des niedrigen Produktivitätszuwachses um 4,3 % zurück (2019: 2,2 %). In der Eurozone bremsen zwei Lockdowns die wirtschaftliche Entwicklung erheblich, die Wirtschaftsleistung sank 2020 um 8,3 % (2019: 1,3 %). Die COVID-19-Krise traf auch die Entwicklungs- und Schwellenländer schwer, hier war das Wachstum mit -3,3 % ebenfalls negativ (2019: 3,7 %), mit regional und sektoral unterschiedlichen Ausprägungen:

- Das Wirtschaftswachstum in **Asien (ohne Japan)** sank von 5,5 % (2019) auf -1,7 % (2020). Die beiden größten asiatischen Volkswirtschaften zeigten gegensätzliche Entwicklungen: Während Chinas Wirtschaft sich in der zweiten Jahreshälfte 2020 offenbar bereits von dem Pandemie-Schock erholte und insgesamt noch ein Wachstum von 1,9 % erreichte werden konnte (2019: 6,1 %), ging das Wirtschaftswachstum im von der Pandemie hart getroffenen Indien aufgrund von Produktivitätsverlusten und Turbulenzen im Finanzsektor im Jahresverlauf auf -10,3 % (2019: 4,2 %) zurück.
- Die Wirtschaftsentwicklung der Region **Europa außerhalb der EU** hat sich von 2,1 % im Jahr 2019 auf -4,6 % im Jahr 2020 abgeschwächt. Die Türkei hat unter anderem mit den Folgen der einbrechenden Nachfrage zu kämpfen. Das Wachstum sank von 0,9 % (2019) auf -5,0 % (2020). Auch Russlands Wirtschaft schrumpfte im Jahr 2020 um 4,1 % (2019: 1,3 %) auf ein 11-Jahres-Tief.
- Die Wirtschaftsleistung in der Region **Sub-Sahara-Afrika** reduzierte sich 2020 um 3 %, nach einem Anstieg um 3,2 % im Jahr 2019. Dabei gab es deutliche regionale Unterschiede. Während sich die Wirtschaftsleistung in großen Volkswirtschaften wie Nigeria oder Südafrika um 4,3 %

¹⁾ Quellen:

- IMF World Economic Outlook (October 2020).
- ILO Global Wage Report 2020-2021.
- World Bank Reversals of Fortune Poverty and Shared Prosperity 2020.

bzw. 8 % verringerte (2019: 2,2 % bzw. 0,2 %), verzeichneten einige kleinere Volkswirtschaften in Ost- und Westafrika, unter anderem Ghana mit 0,9 % (2019: 6,5 %), Kenia mit 1,0 % (2019: 5,4 %) oder Côte d'Ivoire mit 1,8 % (2019: 6,5 %) noch ein Wachstum.

- Das BIP-Wachstum in **Lateinamerika** stagnierte 2019, im Jahr 2020 sank die Wirtschaftsleistung dagegen um 8,1 %. In Argentinien versetzte die COVID-19-Pandemie der bereits fragilen Wirtschaft einen schweren Schlag: Die Konjunktur schrumpfte im Jahr 2020 um 11,8 % (2019: -2,1 %). Mexikos Wirtschaft sank um 9 % als Folge der Unterbrechung globaler und lokaler Lieferketten sowie wegen der nachlassenden Wirtschaftskraft des wichtigsten Handelspartners USA (2019: -0,3 %).
- Vor dem Hintergrund gesunkener Ölpreise hat sich die wirtschaftliche Dynamik in der Region **Naher Osten und Nordafrika** 2020 mit -5,0 % im Vergleich zum Vorjahr (0,8 %) stark eingetrübt. Dabei hat Ägypten infolge eines Konjunkturprogramms mit 3,5 % sein positives Wirtschaftswachstum weiter fortsetzen können.

Gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer zur Förderung der Privatwirtschaft war die DEG auch im Jahr 2020 komplementär dort tätig, wo marktseitig Langfristfinanzierungen für private Unternehmen nicht bzw. in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 war die DEG infolge der sich global verbreitenden und auswirkenden COVID-19-Pandemie als erfahrener Partner ihrer Kunden besonders gefragt und gefordert. Die DEG entwickelte frühzeitig spezifische Angebote, um Unternehmen in Entwicklungsländern in der Pandemie zu unterstützen. Gleichzeitig traf sie verschiedene Maßnahmen, um ihre eigene Geschäftstätigkeit insbesondere unter Risikoabwägungen angemessen fortführen zu können. Dazu zählte vor

allem die Einrichtung einer bereichsübergreifend zusammengesetzten Corona-Taskforce. Insgesamt lag der Fokus auf der engen Begleitung ihrer Bestandskunden.

Die Neuzusagen für die Finanzierungs- und Beratungsangebote der DEG erreichten 2020 mit einem Volumen von 1.410,6 Mio. EUR (Eigenmittel) das geplante, im Laufe des Jahres pandemiebedingt angepasste Niveau (2019: 1.847,0 Mio. EUR). Die Bandbreite der zugesagten Volumina reicht von Zusagen im einstelligen Millionenbereich bis zu großvolumigen Zusagen von bis zu 30 Mio. EUR, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) belief sich zum Jahresende 2020 auf 8,5 Mrd. EUR (2019: 8,8 Mrd. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert ist hauptsächlich durch die Entwicklung des US-Dollars bedingt sowie im geringeren Maß durch vorzeitige Rückzahlungen.

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 84 Investitionsvorhaben zu (2019: 103). Der besondere Einsatz der DEG in der COVID-19-Pandemie für ihre Kunden zeigte sich etwa in dem hohen Anteil des Kundenclusters „Unternehmen“ am Neugeschäft. Hier gab es einen deutlichen Anstieg der Neuzusagen um rund ein Drittel auf 588,6 Mio. EUR. Dabei konnten größere, resilientere Kunden gewonnen werden, etwa aus Sektoren wie Agrar, Handel, Gesundheit, Telekommunikation. Das Kundencluster „Finanzinstitute“ machte mit 469,6 Mio. EUR rund ein Drittel der gesamten Neuzusagen aus. Finanzinstitute spielen gerade auch während der Pandemie eine wichtige Rolle bei der Versorgung von Unternehmen mit der nötigen Liquidität.

Die Zusagen für die Kundencluster „Fonds“ und „Projektfinanzierung“ waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Sie beliefen sich auf 189,6 bzw. 162,8 Mio. EUR. Hier wirkte sich die insgesamt wahrnehmbare pandemiebedingte Zurückhaltung bei größeren Investitionsentscheidungen besonders aus.

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2020	588,6	469,6	189,6	162,8	1.410,6
2019	440,0	655,1	404,3	347,6	1.847,0

Neuzusagen nach Regionen²⁾ in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika / MENA ³⁾	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2020	439,6	333,8	385,5	171,2	80,6	1.410,6 ⁴⁾
2019	609,7	548,9	343,4	309,5	35,5	1.847,0

²⁾ Die Zuordnung der Länder zu den einzelnen Regionen wurde 2020 überarbeitet.

Dadurch können sich Abweichungen zum DEG-Lagebericht 2019 ergeben.

³⁾ Nordafrika / Naher Osten (Middle East & North Africa / MENA).

⁴⁾ Differenzen in der Summe durch Rundung.

Mit den Neuzusagen der DEG im Jahr 2020 wurden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 7,7 Mrd. EUR ermöglicht (2019: 11,1 Mrd. EUR).

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. Im Jahr 2020 blieb die Nachfrage deutscher Unternehmen, die insbesondere in der verarbeitenden Industrie tätig sind, trotz der Pandemie hoch. Insgesamt stellte die DEG hierfür 368,6 Mio. EUR Eigenmittelfinanzierungen bereit (2019: 428,5 Mio. EUR). Damit konnte der ursprüngliche Planwert leicht übertroffen werden.

Über Förderprogramme konnte die DEG rund 80 deutsche Unternehmen erreichen (2019: 75). Insgesamt wurden für Förderprogramme 63,2 Mio. EUR zugesagt (2019: 27,8 Mio. EUR). Hier hatten die verschiedenen COVID-Response-Maßnahmen einen hohen Anteil. Für 114 Vorhaben wurden Kofinanzierungen in Höhe von 30,8 Mio. EUR zugesagt. Über das Programm AfricaConnect, das sich an europäische Unternehmen richtet, die in Afrika investieren, stellte die DEG außerdem insgesamt rund 40 Mio. EUR bereit, davon über 21 Mio. EUR für Corona-Hilfsmaßnahmen.

Im Jahr 2020 waren 741,0 Mio. EUR der neuzugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt – und damit deutlich über 50 % der Neuzusagen (2019: 1.106,9 Mio. EUR, bzw. rund 60 %). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2020 insgesamt 467,9 Mio. EUR (2019: 709,8 Mio. EUR) zugesagt.

507,7 Mio. EUR der Neuzusagen 2020 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2019: 690,6 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 280,5 Mio. EUR (2019: 384,3 Mio. EUR).

Nach Kontinenten betrachtet machten die Zusagen für Vorhaben in Asien mit 439,6 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von der Region Afrika / Nordafrika / Naher Osten mit 385,5 Mio. EUR. In Lateinamerika konnten 333,8 Mio. EUR zugesagt werden, Neuzusagen für Europa erreichten 171,2 Mio. EUR. Zusagen für unternehmerische Investitionen in Afrika konnten somit im Geschäftsjahr 2020 einen Zuwachs von rund 12 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Finanziert wurden vor allem nachhaltige Stromerzeugung und Finanzinstitute. Rund ein Viertel der für Afrika zugesagten Mittel war für unternehmerische Investitionen in Ländern der „Compact with Africa“-Initiative bestimmt. Die Finanzierungszusagen verteilten sich 2020 auf insgesamt 33 Länder (2019: 44 Länder).

Ausleihungen machten 942,8 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2019: 1.265,2 Mio. EUR), davon waren 192,4 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2019: 127,9 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen bei 275,4 Mio. EUR (2019: 581,8 Mio. EUR).

Die meisten DEG-Finanzierungen wurden auch 2020 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.071,0 Mio. EUR (2019: 1.285,0 Mio. EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalwährung summierten sich auf 62,7 Mio. EUR (2019: 200,1 Mio. EUR).

2020 hat die DEG zudem in 13 Engagements 378 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead“ mobilisiert und damit das Ergebnis des letzten Jahres übertroffen (2019: 277 Mio. EUR). Auch das Planungsziel von 300 Mio. EUR konnte deutlich erreicht werden. Weitere 70 Mio. EUR wurden für den Dachfonds Africa Grow mobilisiert.

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2020 1.444,2 Mio. EUR. Sie lagen damit etwas unter dem Vorjahreswert von 1.569,9 Mio. EUR. Hier wurden teilweise noch Mittel ausbezahlt, die zu einem früheren Zeitpunkt zugesagt wurden.

Das Zusageobligo verteilte sich zum Jahresende 2020 auf 693 Engagements in 78 Partnerländern (2019: 709 und 84).

Die Auswertung des Portfolios in Hinblick auf die Entwicklungswirksamkeit der von der DEG mitfinanzierten Engagements ergab einen durchschnittlichen DERa-Wert von 80.

LAGE

Ertragslage

Die Ertragslage des Jahres 2020 ist durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Einem guten operativen Ergebnis standen pandemiebedingt die notwendige Zuführung zur Risikovorsorge und Bewertungseffekte aus der Abwertung des USD gegenüber, so dass die DEG das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag vor Steuern in Höhe von -178,7 Mio. EUR abschließt.

Die beiden Ertragsquellen der DEG, die Zinsen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und die Erlöse aus Beteiligungen, haben sich im Jahr 2020 zufriedenstellend entwickelt. Der Zuwachs des zinstragenden Finanzanlagevermögens in den Jahren 2019 und 2020 um rund 3 % hatte einen Anstieg des Zinsüberschusses auf 198,0 Mio. EUR (2019: 194,2 Mio. EUR) zur Folge. Trotz des pandemiebedingt herausfordernden Umfelds konnten Erträge aus Beteiligungsveräußerungen in Höhe von 82,4 Mio. EUR (2019: 35,3 Mio. EUR) realisiert werden, wobei der Anstieg auch aus Nachholeffekten aus bereits im Vorjahr angebahnten und bereits weit fortgeschritten verhandelten Veräußerungen resultiert. Die Dividenden lagen in Anzahl und Höhe auf Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr beträgt der Netto-Risikovorsorgeaufwand 359,1 Mio. EUR (2019: 193,5 Mio. EUR). Auf das Beteiligungsportfolio entfallen dabei 244,6 Mio. EUR (2019: 59,2 Mio. EUR),

auf das Darlehensportfolio 111,0 Mio. EUR (2019: 134,7 Mio. EUR). Für unwiderrufliche Kreditzusagen wurden netto Rückstellungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR zugeführt.

Bei den Beteiligungen führten COVID-19-induzierte rückläufige weltwirtschaftliche Wachstumstendenzen und daraus folgende gesunkene Ertragserwartungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen zu Wertberichtigungen. Daneben beeinflussten negative Wechselkursentwicklungen die Höhe der Risikovorsorge-Nettozuführung. Nahezu ein Drittel der Risikovorsorge ist fremdwährungsinduziert.

Bei den Darlehen bleiben die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen hinter dem Vorjahreswert zurück, wobei das Vorjahr durch die hohe Risikovorsorgebildung bei einem Einzelengagement in Indien beeinflusst war. Die NPO-Zuführungsquote liegt 2020 nur unwesentlich über dem langjährigen Durchschnitt. Effekte aus der Corona-Pandemie zeigen sich vor allem in der im Vorjahresvergleich höheren Zahl an Ratingdowngrades und genehmigten Stundungen, die sich in einem Anstieg der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung niederschlagen.

Der Anstieg der Bewertungseffekte aus Währung entfällt auf die Abwertung des USD und die Auswirkung dieser Abwertung auf das Darlehensportfolio.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.442,9 Mio. EUR getätigt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (847,3 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufe (216,4 Mio. EUR) und die Neuaufnahme von Fremdkapital. Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2020 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.903,9 Mio. EUR aufgenommen und 1.770,0 Mio. EUR zurückgezahlt.

Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in

HGB GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	237,3	279,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40,3	-88,3
Zinsüberschuss	198,0	194,2
Veräußerungserträge ¹⁾	82,4	35,3
Dividendenerträge ²⁾	39,8	40,1
Beteiligungsergebnis	122,2	75,4
Übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	23,7	26,7
Personalaufwand	-84,3	-82,8
Sachaufwand ⁴⁾	-59,4	-61,0
Verwaltungsaufwand	-143,7	-143,8
Operatives Ergebnis		
(Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	200,2	152,5
Netto-Risikovorsorge (Auflösung [+] / Zuführung [-])	-359,1	-193,5
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-19,8	-10,8
Jahresfehlbetrag vor Steuern	-178,7	-51,8
Steuern ⁶⁾	-2,5	-2,8
Bilanzverlust	-181,2	-54,6

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge“ ohne Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ohne Bewertungseffekte aus Währungen.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen unter „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁶⁾ In GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2020 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Der COVID-19- und währungsinduzierte Anstieg des Bestands an Risikovorsorge führte zu einem Rückgang der Finanzanlagen um 244,8 Mio. EUR.

Das Treuhandgeschäft mit dem Fokus auf Afrika wurde weiter erhöht: 130 Mio. EUR wurden in die vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Global Impact Investment Facility“ (ehemals „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika / Nahost“) und AfricaConnect investiert. Dementsprechend stieg das Treuhandvermögen im Jahr 2020 auf 190,4 Mio. EUR (2019: 64,8 Mio. EUR).

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzverlustes von 181,2 Mio. EUR auf 2.291,0 Mio. EUR.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 276,5 Mio. EUR auf 6.147,2 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) reduzierte sich von 38,5 % auf 37,3 %. Bedingt durch den diesjährigen Jahresfehlbetrag beträgt der Leistungsindikator Eigenkapitalrendite (vor Steuern und Absicherungskosten für Beteiligungen) im 3-Jahres-Durchschnitt -1,8 %. Der prognostizierte Wert von 3,8 % für 2020 wurde damit nicht erreicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Förderung und Beteiligung der Privatwirtschaft als wichtiger Motor für Entwicklung hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Private Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und sorgen für Innovationen und Investitionen in für die Entwicklung von Ländern wichtigen Branchen. Auch bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie spielen private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eine wichtige Rolle.

Die DEG analysiert im Rahmen ihres jährlichen Strategie-Reviews regelmäßig Marktentwicklungen und mögliche Geschäftschancen. Langfristig gesehene Chancen werden aufbereitet und in den Strategie-Review-Prozess eingebracht, der in die Geschäftsstrategie mündet. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Auf diesem Weg kann kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine dauerhafte Erfüllung des developmentpolitischen Auftrags sichergestellt werden.

Zu den von der DEG identifizierten Chancen zählt, dass private Unternehmen neben Finanzierungen für ihre Investitionen zunehmend auch Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nachgefragt werden. Folglich baut die DEG ihr Beratungsangebot im Rahmen der Business Support Services „BSS“ weiter aus. Auch das Finanzierungsangebot in Lokalwährungen wird erweitert. Weiterhin engagiert sich die DEG zunehmend als Investor bei Anleiheemissionen etablierter Unternehmen aus Entwicklungsländern. Solche Mehrwertangebote werden von Kunden nachgefragt und tragen zur Kundenbindung bei.

Infolge der COVID-19-Pandemie werden zudem spezifische Fragestellungen etwa zu Gesundheitsmaßnahmen, Business-Stability-Beratung oder dem Erhalt von E&S-Systemen für DEG-Kunden besonders relevant. Das hierfür von der DEG 2020 entwickelte, von ihren Kunden nachgefragte COVID-19-Response-Angebot soll weiterentwickelt werden.

Digitalisierung sowie Klimawandel sind zwei dynamische Megatrends, die weiter im Fokus der DEG stehen, ebenso wie ESG-Aspekte (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Unternehmen wie auch Finanzinstitute in Entwicklungs- und Schwellenländern werden ihre Geschäftsmodelle entsprechend anpassen. Damit verbunden sind zusätzliche Chancen für die DEG, ihre Expertise etwa im Bereich Klima und Nachhaltigkeit noch stärker in Wert zu setzen.

Mit dem weiter entwickelten und diversifizierten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. So ist sie gerade für Unternehmen in Afrika und in weiteren IDA- / (Post-)Konflikt-Ländern als Anbieter langfristiger Darlehen sowie verstärkt auch als Risikokapitalgeber wichtig, verbunden mit einer entsprechenden Signal- und Mobilisierungsfunktion. Gerade auch das Folgegeschäft mit bestehenden DEG-Kunden bietet Potenzial für weiteres Geschäft.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland wird zusätzliches Potenzial gesehen. Hierzu gibt es beispielsweise das Beratungsangebot „German Desks – Financial Support and Solutions“ an sechs Standorten weltweit. Das Finanzierungsangebot AfricaConnect für deutsche und europäische – mittelständische – Unternehmen im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) fördert durch Risikoübernahme und attraktive Konditionen Investitionen in Afrika.

Als „COVID-19 Response“ wurde das mit Mitteln des BMZ finanzierte Programm zur Vergabe von Liquiditätsfinanzierungen an in Afrika tätige Unternehmen mit europäischem Bezug erweitert. Zusätzlich kann die DEG über die GIIF (Global Impact Investment Facility) mit BMZ-Mitteln verstärkt Lokalwährungsfinanzierungen für unternehmerische Investitionen in Afrika anbieten.

Mit der Gründung der Tochtergesellschaft DEG Impact GmbH für Anlageberatung hat die DEG 2020 einen weiteren Schritt zur Mobilisierung privater (Impact-)Investoren für ihre Partnerländer getan.

2020 hat sich die DEG zudem im Rahmen ihres Strategie-Reviews dazu entschieden, ihr Geschäftsmodell auf weitere Fokussierung und Modernisierung zu überprüfen. Dabei wird insbesondere betrachtet, welche Chancen mit einer noch stärkeren Ausrichtung der DEG als Impact- und Klimafinanzierer sowie -Berater privater Unternehmen verbunden sind.

Risikomanagement

Die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 wirkte sich auch auf die Geschäftstätigkeit der DEG deutlich aus. Im Rahmen des Risikomanagements hat sie frühzeitig auf diese Herausforderung reagiert. Seit Februar 2020 tagt der infolge der Pandemie einberufene DEG-Krisenstab unter Einbindung der relevanten Fachbereiche regelmäßig. Dort werden die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der DEG kontinuierlich analysiert und Handlungsbedarf identifiziert. Zentrales Ziel war und ist es, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie die Aufrechterhaltung des DEG-Geschäftsbetriebs zu ermöglichen. Über die ergriffenen Maßnahmen und die Arbeit des Krisenstabs wurde und wird die Belegschaft über das DEG-Intranet laufend informiert.

Im Bereich der Steuerung des Kreditrisikos wurde, neben der Durchführung zahlreicher engagementspezifischer Maßnahmen zur Risikomitigierung, Anfang März 2020 eine Corona-Taskforce gegründet. Darin sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Risikoanalyse und der Ergreifung von Maßnahmen zur Steuerung der Portfolioqualität gebündelt. Eingebunden sind die Marktbereiche, die Bereiche Recht und Compliance sowie Unternehmensentwicklung und interne Revision. Im Detail umfassten die Aufgaben der Taskforce die Koordination der Risikoanalysen und Maßnahmen im Portfolio, die Optimierung der Arbeitsabläufe und des Kapazitätseinsatzes sowie das Reporting an das DEG-Management, die Gesellschafterin und den Aufsichtsrat. Die Taskforce verfasste dafür detaillierte Berichte, die die reguläre Risikoberichterstattung um Themengebiete wie Betroffenheitsanalyse des DEG-Portfolios, Risikokonzentrationen nach Ländern und Gruppen verbundener Kunden (GvK), Portfoliomigration, Entwicklung der durchschnittlichen Bonität im Neugeschäft und Portfolio sowie Entwicklung der Watchlist- und Non-Performing-Quote ergänzte.

Die Berichterstattung der Taskforce an die Geschäftsführung erfolgte von März bis September 2020 standardmäßig in der

wöchentlichen Sitzung der Geschäftsführung. Danach wurde das Thema – wie schon vorher parallel – in der alle zwei Wochen stattfindenden DEG-Leitungsrunde adressiert. In der monatlichen Berichterstattung wurden zusätzlich Informationen aus dem Krisenstab, die Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung, die Ertragslage und die Risikotragfähigkeit ergänzt. Die monatliche Berichterstattung wurde regelmäßig auch der Gesellschafterin im Rahmen der monatlichen RBS-Sitzung (Risiko, Bilanzen und Strategie) sowie dem Aufsichtsrat und dem RKA (Risiko- und Kreditausschuss) vorgelegt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer wöchentlichen Berichterstattung an die Gesellschafterin die Auswirkungen auf die normative Risikotragfähigkeit sowie die Entwicklung des Portfolios inkl. Watchlist- und Non-Performing-Obligo-Anteil analysiert.

Möglichen Wertverlusten infolge der COVID-19-Pandemie wurde bereits zu Beginn der Krise durch signifikante pauschale Abschläge bei der Bewertung des Beteiligungsportfolios sowie erhöhte Zuführungen zur Risikovorsorge im Darlehensportfolio Rechnung getragen. Die Effekte wurden frühzeitig in den Basisszenarien der Risikotragfähigkeit abgebildet. Die Parametrisierung der Stress-Szenarien der Risikotragfähigkeit wurde entsprechend den bereits berücksichtigten Effekten angepasst.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die den § 25a KWG konkretisieren – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung, die jährlich eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festlegt. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verabschiedet.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der DEG laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse unterstützt wird. Dies sind der Risiko- und Kreditausschuss (Risikothemen und Entscheidungen über Maßnahmen sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung), der Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und Leitungsebene, Organisatorisches und Grundsatzfragen), der Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und der Prüfungsausschuss (Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel).

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, die Gesellschafterin wird monatlich über die Risikosituation der DEG unterrichtet.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Hierbei tragen die Markt- und Handelsbereiche im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting), das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Marktfolgevotum, Problemkredite [Restrukturierung und Abwicklung], Methoden- und Prozessverantwortung für die Intensivbetreuung) und das Transaktionsmanagement (Abwicklung von Handelsgeschäften, Zahlungsverkehr und Custody) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements gemäß MaRisk. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten und Compliance-Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, zu steuern. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des Internen Kontrollsystem (IKS) werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Die Risikostrategie umfasst die risikopolitische Ausrichtung, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Umsetzung erfolgt durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente. Das Monitoring erfolgt mindestens monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der freiwillig angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß KWG und der Standardsätze der CRR unter der Nebenbedingung einer ausreichenden Liquidität.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit der DEG wird monatlich sowie die regulatorische Risikotragfähigkeit (Säule I-Quote) zusätzlich quartalsweise bestimmt und überwacht. Für beide Sichten sind Mindestquoten definiert.

Die Mindestanforderung an die Säule I-Quote für die DEG beträgt 2020 10,5 % (31.12.2019: 10,5 %). Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Der zu berücksichtigende antizyklische Kapitalpuffer der DEG beträgt per 31.12.2020 0,0 %. In den Planannahmen und bei der Festlegung der risikostrategischen Ziele setzt die DEG konservativ einen Puffer in Höhe von 0,5 % für potenzielle Schwankungen der antizyklischen Kapitalpufferanforderungen an. Zum Stichtag 31.12.2020 wies die DEG eine Säule I-Quote von 20,1 % (31.12.2019: 18,4 %) aus.

Zur Berechnung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Monatlich wird in einer barwertnahen Sicht die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Aggregation des ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten. Zum Stichtag 31.12.2020 wies die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad von 172,1 % (31.12.2019: 208,6 %) aus.

Die DEG führt quartalsweise konzerneinheitliche Stresstests und anlassbezogen DEG-spezifische Stresstests mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen abzuschätzen und zu analysieren. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt. Ergänzend werden anlassbezogene DEG-spezifische Stresstests

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.342,0	1.180,9
Kreditrisiken	919,2	910,0
Marktpreisrisiken	346,3	207,3
davon Zinsänderungsrisiken	53,0	8,8
davon Fremdwährungsrisiken	293,3	198,4
Operationelle Risiken	38,5	63,7
Puffer	38,0	-
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.310,1	2.463,6
Freies Eigenkapital	968,2	1.282,7

durchgeführt, in denen die Risikotragfähigkeit der DEG auch im Rahmen von institutsindividuellen Stress-Szenarien überprüft wird. Die DEG rechnet einmal pro Jahr inverse Stress-tests durch, um ergänzend zu den klassischen Stresstests unerkannte und bestandsgefährdende Risiken aufzudecken, die die Überlebensfähigkeit der DEG gefährden. Jährlich wird darüber hinaus im Rahmen der Kapitalplanung die Risikotragfähigkeit der Geschäftsstrategie in einer Mehrjahressicht geprüft.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde gegenüber dem Vorjahr 2019 überarbeitet, um die Anforderungen des BaFin-Leitfadens umzusetzen und eine bessere Steuerung der Säule I zu erreichen. Durch die Umstellung auf eine barwertnahe Sicht, die Verwendung eines konzern einheitlichen Konfidenzniveaus von 99,9 % sowie die Verwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS ergeben sich Veränderungen in der Bemessungsgrundlage der verschiedenen Risiken, des ECAP- und RWA-Bedarfes sowie in den regulatorischen und ökonomischen Risikodeckungsmassen.

Die COVID-19-Pandemie hatte in 2020 signifikante Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Vor allem durch Neubewertungen des Beteiligungsportfolios sowie die erhöhte Zuführung zur Risikovorsorge sank der ökonomische Deckungsgrad im ersten Quartal von 208,6 % auf 170,6 %. Die Säule I-Quote reduzierte sich bedingt durch die COVID-19-Pandemie und bereinigt um die Effekte aus methodischen Umstellungen um 2,9 %-Punkte. Die Risikotragfähigkeit der DEG war jederzeit gegeben.

Risikoarten

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risiko(unter)arten im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Hierbei unterscheidet die DEG zwischen Kapitalrisiken, Liquiditätsrisiken und geschäftsstrategischen Risiken. Als wesentliche Kapitalrisiken wurden für die DEG das Kreditrisiko i.w.S. (Adressenausfallrisiko inkl. Beteiligungsrisiko und Migrationsrisiko), das Marktpreisrisiko (Zins- und Fremdwährungsrisiko) und das Operationelle Risiko identifiziert. Hierbei dominieren die Kreditrisiken (insbesondere das Adressenausfallrisiko) im Risikoprofil der DEG. Die DEG betreibt ihr Beteiligungsgeschäft als Kreditersatzgeschäft und wendet die Kreditprozesse des Darlehensgeschäftes daher analog an. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko ebenfalls eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt. Als wesentliches Liquiditätsrisiko hat die DEG das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und als wesentliche geschäftsstrategische Risikoarten das Konzentrationsrisiko und das regulatorische Risiko identifiziert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (i.w.S.) beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder deren Bonitäten sich verschlechtern

(Migration). Das Kreditrisiko (i.w.S.) setzt sich somit aus dem Adressenausfallrisiko und dem Migrationsrisiko zusammen, die für die DEG wesentlich sind.

Die Aufteilung des Zusageobligos ist regional und sektoral diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (vier Regionen mit einem Anteil zwischen 16,7 % und 32,1 %).

Bei den Kundenclustern zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzindustrie (Anteil an Banken und Versicherungen zum 31.12.2020: 28,4 %; Anteil an Fonds: 25,6 %) und bei Unternehmen im Energiesektor (Anteil per 31.12.2020: 14,5 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Eigenkapitalsituation, den förderpolitischen Zielen und den risikopolitischen Rahmenbedingungen der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis von Risikoleitplanken, die sowohl konzernweit gültig als auch DEG-individuell beschlossen werden können und mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Für den größten Teil des Geschäfts werden konzern einheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Beteiligungsfonds genutzt, die regelmäßig validiert werden. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings für die Risikoeinschätzung und Limitierung herangezogen. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Validation Policy erfolgt.

Alle Engagements werden mindestens vierteljährlich im Hinblick auf Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M 16 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- oder Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigen Zahlungsverzugs (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern

durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an den entsprechenden Geschäftsführer.

Das Non-Performing Obligo (Zusageobligo mit einem Rating M 19 oder M 20) war 2020 absolut und prozentual leicht steigend. Hauptursache sind die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bonität der Kunden. Zum 31.12.2020 belief sich das Non-Performing Obligo auf 695,1 Mio. EUR (8,2 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2019 einer Erhöhung um 12,8 Mio. EUR entspricht (31.12.2019: 682,2 Mio. EUR; 7,8 % des Portfolios).

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorbedarfs wird mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z.B. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen und Beteiligungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorbedarfen finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die ökonomische Risikomessung für die Kreditrisiken wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based Approach gemäß CRR (Gordy-Formel) ermittelt. In diesem Modell werden Rating-abhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Zudem wird das Risiko von Ratingmigrationen auf der Grundlage einer Migrationsmatrix modelliert, die auf historisch beobachteten Ratingveränderungen beruht. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt neben Korrelationen und Granularitätsanpassung vom erwarteten Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Kreditnehmer sowie produkt- und kundensegmentabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken in der DEG beträgt insgesamt 919,2 Mio. EUR per 31.12.2020 (31.12.2019: 910,0 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Die wesentlichen Risikounterarten des Marktpreisrisikos sind das Zinsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Die DEG ist im Sinne der CRR kein Handelsbuchinstitut, d.h., es erfolgt kein Eingehen von Geschäften mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich daher auf das Anlagebuch.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) wird über ein

Value-at-Risk-Verfahren des KfW-Konzerns basierend auf einer historischen Simulation gemessen und gesteuert. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte für die Marktpreisrisikarten erfolgt einheitlich mit einer Haltedauer von einem Jahr.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken in der DEG beträgt insgesamt 346,3 Mio. EUR per 31.12.2020 (31.12.2019: 207,3 Mio. EUR).

Das tägliche Risikoreporting stellt die laufende Überwachung der Limite für das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie die Kontrahentenrisiken sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

a) Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung der Zinsstruktur (paralleles bzw. nicht paralleles Zinsänderungsrisiko) oder der Differenz zwischen Zinsstrukturen, die aus der Wahl unterschiedlicher Referenzen (unter anderem unterschiedlicher Tenore, unterschiedlicher Währungen) resultieren (Basisspreadrisiko) bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter dem Zinsrisiko insbesondere der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird. Zur Stabilisierung und Optimierung der Zinsergebnisse sowie zur Verstärkung der Eigenmittelverzinsung geht die DEG limitiert Fristentransformationspositionen ein, wodurch sich Zinsrisiken aus der offenen Zinsposition ergeben.

Diese strategische Zinsrisikoposition (inkl. Pensionsverpflichtungen) wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis der Zinssensitivität begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßige Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich einen Zinsshift von + / -200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG, inkl. Pensionsverpflichtungen.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein.

Die Nominalbeträge von Fremdwährungsrisiken aus dem Darlehensgeschäft werden soweit möglich und sinnvoll durch Refinanzierung oder Hedging abgesichert. Die Absicherung der USD-Margen erfolgt erst bei Verlassen definierter Bandbreiten.

Cash-Flows aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividendenzahlungen werden grundsätzlich abgesichert, sofern diese mit einer hinreichenden Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt werden können. Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken in USD erfolgt gemäß aktueller Absicherungsstrategie nur zum Teil, da eine weitere Erhöhung der Absicherungsquote zu keiner RWA-Reduktion führen würde. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch die Vorgabe eines ökonomischen Kapitalbudgets begrenzt.

Um Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Fremdwährungswechselkursen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich eine Änderung der Fremdwährungswechselkurse von + / -10 % über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle Positionen in Fremdwährung.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Für die DEG ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wesentlich. Es beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG jederzeit den Zugang zu Liquidität über die KfW.

Durch die Bewertung aus Brutto-Sicht (d.h. ohne Berücksichtigung der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW) wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die DEG als wesentlich bewertet. Als zentrales Mittel zur Risikominderung wird die o.g. Refinanzierungsvereinbarung verwendet. Zur Abfederung kurzfristiger unerwarteter Schwankungen in den Mittelrückflüssen wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher anhand eines Plan- und Stress-Szenarios abgeleitet wird. Die Einhaltung des Puffers wird täglich überwacht. Das Limit des Puffers wird jährlich festgelegt und monatlich auf Angemessenheit überprüft. Zusätzlich wird eine Liquiditätsrisikokennzahl in Analogie zur KfW berechnet und monatlich überwacht.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen finanziellen Risiken (Kredit-, Marktpreis-, und Liquiditätsrisiko) nimmt die Identifikation, Steuerung und Überwachung von nicht finanziellen Risiken, die sich insbesondere aus der Durchführung des Bankbetriebs ergeben, eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Der Eintritt eines nicht finanziellen Risikos mündet i.d.R. in einem Operationellen-Risiko(OpRisk) Ereignis.

Unter dem Operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessen-

heit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Für die DEG sind die nachfolgenden Risikounterarten Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Rechtsrisiko sowie das Zahlungsverkehrsrisiko in der Risikoinventur als bedeutende Risikounterarten des Operationellen Risikos eingestuft worden. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von derzeit 5.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines umfassenden regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit von den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Für den Eintritt von nicht vorhersehbaren externen Ereignissen beschreibt das Business Continuity Management (BCM) einen ganzheitlichen Managementprozess, der alle Aspekte umfasst, die zur Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse und zur Schadensreduzierung erforderlich sind. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Krisenstabsübungen werden die definierten Notfallprozesse einem Belastungstest unterzogen und weiterentwickelt.

Konzentrationsrisiko

Unter dem Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von (Wert-)verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden. Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen bestehen für die DEG primär im Kreditrisiko und werden über die beschriebenen Limite, insbesondere für Länder, Branchen und Einzeladressen, gesteuert. Inter-Risikokonzentrationen entstehen geschäftsmodellbedingt vor allem bei Finanzierungen in Fremdwährung. Zur Begrenzung der Fremdwährungsrisiken für die Kreditnehmer ergreift die DEG den

MaRisk folgend bereits in den Kreditprozessen verankerte Maßnahmen (unter anderem im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung).

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko beschreibt die Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie von Änderungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifizierung von neuen regulatorischen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt.

PROGNOSEBERICHT¹⁾

Im Kontext der schnellen Entwicklung von COVID-19-Impfstoffen im Jahr 2020 wurde die Prognose für die Weltwirtschaft leicht nach oben korrigiert. Die Prognose für 2021 ist jedoch von großer Unsicherheit geprägt. So werden Verfügbarkeit und Zugang zu Impfstoffen regional unterschiedlich sein. Zudem stellen die notwendige Infrastruktur und Logistik viele Entwicklungs- und Schwellenländer vor große Herausforderungen. Auch sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der erforderlichen Einschränkungen in zahlreichen Ländern noch nicht abschließend absehbar.

Dennoch wird für das Jahr 2021 eine Erholung des globalen Wirtschaftswachstums auf 5,2 % erwartet. Damit läge das globale BIP mit 0,6 % leicht über dem Vor-Pandemie-Niveau des Jahres 2019.

Trotz Unsicherheiten in der Handelspolitik und der nach wie vor starken Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie wird für die USA von einem Wachstum in Höhe von 3,1 % ausgegangen. Da die Wirtschaft in der Eurozone 2020 mit -8,3 % stärker zurückgegangen ist als in den Industrieländern insgesamt (-5,8 %), startet sie 2021 auf niedrigem Niveau. Mit 5,2 % wird ein vergleichsweise hohes Wachstum prognostiziert. Die Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern soll ein Wachstum von 6,0 % erreichen.

Für wichtige DEG-Partnerländer und -Regionen werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Im Vergleich zu anderen Regionen wird in **Asien (ohne Japan)** mit 8 % das stärkste Wachstum erwartet – auch weil die Region große Fortschritte bei der Pandemie-Bekämpfung macht. Dank der steigenden Inlandsnachfrage sowie der Zunahme der Industrieproduktion und Dienstleistungen wird China seinen Wachstumskurs (2021: 8,2 %) fortsetzen. Auch in Indien wird eine Wirtschaftserholung von 8,8 % prognostiziert.

- Für die Entwicklung der **Region Europa außerhalb der EU** wird 2021 ein Wachstum von 3,9 % erwartet. Mit der globalen Wirtschaftserholung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage könnte die Türkei mit 5,0 % das stärkste Wachstum in der Region erreichen. In Russland ist dagegen mit einem geringeren Wachstum von 2,8 % zu rechnen.
- Das Wirtschaftswachstum in **Lateinamerika** soll 2021 bei 3,6 % liegen, auch wenn die COVID-19-Pandemie weiter anhält. Das Ergebnis der US-Wahl im November 2020 hat die wirtschaftliche Stimmung in Mexiko beruhigt, es wird ein Wachstum von 3,5 % erwartet. Wegen des sehr niedrigen Vorjahresniveaus wird für die Wirtschaft in Argentinien ein Wachstum um 4,9 % prognostiziert, für Brasilien 2,8 %.
- Die Volkswirtschaften im **Nahen Osten und in Nordafrika** werden voraussichtlich um 3,2 % wachsen, angetrieben von steigenden Ölpreisen. Für Tunesien wird ein Wirtschaftswachstum von 4,0 % erwartet, für Ägypten von 2,8 %.
- In **Sub-Sahara-Afrika** wird für das Jahr 2021 ein Plus von 3,1 % erwartet. Während Südafrikas Wirtschaft sich von -8,0 % im Vorjahr auf 3,0 % in 2021 erholen wird, geht die hohe Inflationsrate zu Lasten des Wirtschaftswachstums in Nigeria (2021: 1,7 %). Volkswirtschaften wie etwa Ghana (4,2 %), Kenia (4,7 %) oder Côte d'Ivoire (6,2 %) werden wahrscheinlich höhere BIP-Wachstumsraten vorweisen als der Durchschnitt der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Region.

Die COVID-19-Pandemie trägt voraussichtlich zu einem De-Globalisierungstrend bei. Daraus könnten sich auch neue wirtschaftliche Chancen für Entwicklungs- und Schwellenländer, beispielsweise in der verarbeitenden Industrie, eröffnen. Es wird erwartet, dass die Handelsbeziehung zwischen den USA und China weiterhin angespannt bleibt. Die Staatsverschuldung ist weltweit auf einem hohen Niveau. Die krisenbedingt geringeren Steuereinnahmen erschweren den Schuldendienst für zahlreiche, gerade auch für sich entwickelnde Länder. Positiv ist, dass das niedrige Zinsniveau voraussichtlich über einen längeren Zeitraum unverändert bleibt. Auch die erwartete Erholung der Wirtschaft ab 2021 kann Ländern helfen, ihre Schulden zu bedienen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei den Entwicklungs- und Schwellenländern um eine durchaus heterogene Ländergruppe mit sehr unterschiedlichen Chancen-Risiko-Profilen handelt. Die originäre Rolle der DEG – private Unternehmen mit Finanzierung und Beratung zu begleiten – gewinnt besonders in ökonomisch herausfordernden Zeiten an Bedeutung.

Unternehmensprognosen

Für 2021 wird erwartet, dass das DEG-Geschäft weiter erheblich von der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen ökonomischen Wirkungen sowie Unsicherheiten in zahlreichen

¹⁾ Quelle:

• IMF World Economic Outlook (October 2020).

Entwicklungsländern geprägt sein wird. Die strategischen Ziele der DEG wurden entsprechend adjustiert. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die DEG mit Blick auf das Ertragsziel davon aus, ab dem Geschäftsjahr 2021 wieder aus der Verlustzone zu kommen, sofern die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern wie prognostiziert verläuft. Es wird eine Eigenkapitalrendite von null oder etwas geringer erwartet. Wesentliche Ertragsfelder der DEG werden auch 2021 die Erlöse aus Beteiligungen, vor allem aus Verkäufen, sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft sein.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden im DERa-Score für das DEG-Portfolio erstmals im Folgejahr zu sehen sein. Voraussichtlich wird der Score rund 10 % niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Dies basiert auf der Erwartung, dass infolge der COVID-19-Pandemie bei den Portfoliounternehmen der DEG die Zahl der Arbeitsplätze rückläufig sein wird – ebenso wie lokale Einkommen und Beiträge für lokale Gemeinden.

In der Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft sollen 2021 neue Finanzierungen mit einem Volumen von 340 Mio. EUR erreicht werden.

Das Zielportfolio ist die Basis für die strategische Planung der DEG, aus dem sich Zielgrößen für das jährliche Neugeschäft ergeben. Die Planung für 2021 sieht einen Zuwachs des Zusageobligos um rund 6 % vor. Mit Blick auf das DEG-Neugeschäft wird bei einer einsetzenden wirtschaftlichen Erholung ein Zusagevolumen in Höhe von 1,85 Mrd. EUR angestrebt. Weitere Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR sollen bei anderen Finanzierern und institutionellen Investoren mobilisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die DEG eine wieder steigende Nachfrage von Unternehmen nach ihren Leistungen. So liegen die zum Jahresende 2020 vorliegenden Finanzierungsanfragen bereits bei rund 2,0 Mrd. EUR.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der DEG sind neben der Risikovorsorge insbesondere die von externen Marktbedingungen abhängigen, volatilen Erträge aus Beteiligungen sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft relevant.

Der Netto-Risikovorsorgebedarf der DEG, der anhand der Standardrisikokosten geplant wird, wird für das Geschäftsjahr 2021 mit 152 Mio. EUR angesetzt.

Der Sach- und Personalaufwand wird mit 154 Mio. EUR moderat ansteigen. Dies ist unter anderem auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Planung sieht zudem vor, sukzessive wieder auf einen nachhaltigen Ertragspfad zurückzukehren.

»»» Jahresabschluss 2020

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2020

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(15, 16)		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.387.287	7.234
2. Geleistete Anzahlungen		2.962.555	2.646
		8.349.842	9.880
II. Sachanlagen	(15, 17)		
1. Grundstücke und Bauten		72.456.812	72.287
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.233.031	6.102
3. Geleistete Anzahlungen		38.970	564
		78.728.813	78.953
III. Finanzanlagen			
1. Investitionen in Partnerländern	(15, 18)		
a) Beteiligungen		1.627.242.870	1.642.796
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		52.279.730	45.533
c) Sonstige Ausleihungen		3.890.526.135	4.173.941
		5.570.048.735	5.862.270
2. Übrige Finanzanlagen	(15, 19)		
a) Wertpapiere des Anlagevermögens		150.047.832	102.701
b) Sonstige Ausleihungen		4.452.604	4.414
		154.500.436	107.115
		5.724.549.171	5.969.385
Summe A (I + II + III)		5.811.627.826	6.058.218
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	(20)	49.590.540	68.913
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.596.710	1.310
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	(21)	5.295.427	9.526
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	(22)	2.101.885	219
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(23)	111.620.059	56.406
		168.607.911	135.064
II. Sonstige Wertpapiere	(24)	1.864.910	1.844
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	(25)	163.605.701	226.921
Summe B (I + II + III)		334.078.522	363.829
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(26)	1.516.490	1.693
D. Treuhandvermögen	(27)	190.444.615	64.771
Summe der Aktiva		6.337.667.453	6.488.511

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2020

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	(29)		
1. Gezeichnetes Kapital		750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen			
Stand 1. Januar		1.776.765.923	1.711.738
Entnahme des Bilanzverlusts des Vorjahres (i.Vj. Einstellung aus dem Bilanzgewinn)		-54.571.134	65.028
Stand 31. Dezember		1.722.194.789	1.776.766
III. Bilanzverlust		-181.157.909	-54.571
Summe A (I + II + III)		2.291.036.880	2.472.195
B. Rückstellungen	(30)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		146.352.416	135.477
2. Steuerrückstellungen		2.033.584	0
3. Sonstige Rückstellungen		76.435.210	59.408
Summe B (1 + 2 + 3)		224.821.210	194.885
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	(31)	3.594.901.754	3.721.870
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.196.364	119
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(32)	35.266.630	34.671
davon aus Steuern		1.118.152	1.281
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0	0
Summe C (1 + 2 + 3)		3.631.364.748	3.756.660
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	(33)	190.444.615	64.771
Summe der Passiva		6.337.667.453	6.488.511

HGB-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2020

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Erträge	Anhang	2020	2019
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(35)		
a) aus Beratungsaufträgen		7.834.338	5.412
b) aus Treuhandgeschäft		424.930	2.006
c) aus Dienstleistungen		10.679.246	12.175
		18.938.514	19.593
davon aus verbundenen Unternehmen		28.000	580
2. Erträge aus Beteiligungen	(36)	39.833.826	40.083
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(36)	237.324.768	279.863
davon an verbundene Unternehmen		-18.961.951	-11.963
davon aus negativen Zinsen		1.031.168	1.120
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(37)	1.044.209	2.600
davon an verbundene Unternehmen		-504.180	37
davon aus negativen Zinsen		729.786	730
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 38)		
a) Zuschreibungen zu Finanzanlagen		53.543.706	74.796
b) Zuschreibungen zu Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		893.705	416
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		6.924.633	10.331
d) Zuschreibungen zu Wertpapieren		327.253	312
		61.689.297	85.855
6. Sonstige betriebliche Erträge	(39, 46)	188.346.665	79.670
Summe der Erträge		547.177.279	507.664

HGB-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2020

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Aufwendungen	Anhang	2020	2019
		EUR	TEUR
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	(40)	1.700.085	2.504
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 41)		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		409.246.713	267.724
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		56.454	1.493
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		10.460.507	9.926
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere		1.073.393	200
		420.837.067	279.343
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(42)	40.404.877	88.335
davon an verbundene Unternehmen		33.594.435	83.342
davon aus negativen Zinsen		1.538.267	1.566
10. Personalaufwand	(43)		
a) Löhne und Gehälter		61.992.799	59.630
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		22.328.414	23.165
davon für Altersversorgung		13.009.644	14.282
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15, 44)	5.796.508	6.562
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	172.791.491	99.938
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)		725.851.241	559.477
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(48)	2.330.398	2.589
14. Ergebnis nach Steuern		-181.004.360	-54.402
15. Sonstige Steuern		153.549	169
16. Jahresfehlbetrag		-181.157.909	-54.571
17. Bilanzverlust		-181.157.909	-54.571

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln, Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005 beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ist die DEG von der Anwendung der für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften ausgenommen.

Zwischen den ausgewiesenen und den mathematisch genauen Werten bei Geldeinheiten und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz behandelt, d.h., bis zu einem Wert unter 800 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

4. Beteiligungen

Für Beteiligungen wird der beizulegende Wert i.d.R. mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens (Direktbeteiligungen) oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot oder ein verbindlicher Kaufvertrag für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis als beizule-

gender Wert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG i.d.R. auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der beizulegende Wert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Beteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt.

5. Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Risikovorsorge dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Risikovorsorge aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse geschätzt.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Pauschalwertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Pauschalwertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.735 TEUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2020 jeweils 1.735 TEUR.

7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2020, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Davon ausgenommen ist die Altversorgung, deren Berechnung im Teilwertverfahren erfolgt.

Für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen ist ein 10-Jahres-Durchschnittszins anzuwenden. Dieser beträgt zum 31.12.2020 2,3 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden wie im Vorjahr jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2,0 % bzw. 1,0 % unterstellt. Bei der Fluktuationsrate wurde der Wert entsprechend dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre auf 2,0 % angehoben (Vorjahr 1,5 %).

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Rückstellungen für andere langfristige Verpflichtungen werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

11. Latente Steuern

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

12. Fremdwährungsumrechnung

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

13. Bewertungseinheiten

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertänderungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. In diese Bewertungseinheit sind einbezogen:

- Vermögensgegenstände: 3.355.827 TEUR
- Schulden: 2.694.972 TEUR
- Schwebende Geschäfte: 649.499 TEUR

Das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand wurde mittels Devisentermingeschäften in Höhe von 382.218 Tsd. USD abgesichert; dies entspricht einer rund 29 %igen Absicherung des USD-Beteiligungsbestands.

Die Abbildung des USD-Währungsrisikos erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwendet die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden. In diese Bewertungseinheiten werden Vermögensgegenstände und schwebende Geschäfte in folgendem Umfang einbezogen:

- 13.308 TEUR in IDR
- 62.175 TEUR in MXN
- 7.872 TEUR in RUB
- 24.260 TEUR in ZAR

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive als auch die retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströme sichergestellt.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitätisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

14. Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses stellt die DEG die Barwerte des Bankbuchs unter Berücksichtigung zukünftiger Risiko- und Verwaltungskosten den Buchwerten des Bankbuchs zum jeweiligen Stichtag gegenüber. Eine entsprechende Berech-

nung zum 31.12.2020 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

15. Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

16. Immaterielle Vermögensgegenstände

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 5.387 TEUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 2.963 TEUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

17. Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 72.457 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6.233 TEUR und geleistete Anzahlungen in Höhe von 39 TEUR enthalten.

18. Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 5.570.049 TEUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 561 Unternehmen in 81 Ländern getätigt. In acht Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

19. Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen ausgewiesen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Es handelt sich dabei um fünf Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 1.658 TEUR. Die Pauschalwertberichtigung betrug 1.305 TEUR.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 4.453 TEUR.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	TEUR
1. Investitionen in Partnerländern	
a) Beteiligungen	0,0
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.042
c) Sonstige Ausleihungen	660.524
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	1.658
b) Sonstige Ausleihungen	401
Summe	669.625

20. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen in Höhe von 49.590 TEUR umfassen vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (2.577 TEUR) enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.273	129	12	0	13.414								
2. Geleistete Anzahlungen	2.646	317	0	0	2.963								
	15.919	445	12	0	16.376								
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	87.777	1.723	0	0	89.501								
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.628	2.416	-12	202	14.829								
3. Geleistete Anzahlungen	564	39	0	564	39								
	100.969	4.178	-12	767	104.369								
Summe (I + II)	116.889	4.623	0	767	120.745								
III. Finanzanlagen													
1. Investitionen in Partnerländern													
a) Beteiligungen	1.963.669	389.115	0	168.311	2.184.473								
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.255	18.427	0	14.622	72.061								
c) Sonstige Ausleihungen	4.591.708	872.986	0	1.166.636	4.298.057								
Summe 1 (a + b + c)	6.623.632	1.280.528	0	1.349.569	6.554.591								
2. Übrige Finanzanlagen													
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	102.207	73.428	0	25.940	149.695								
b) Sonstige Ausleihungen	4.414	1.074	0	1.035	4.453								
	106.621	74.501	0	26.975	154.147								
Summe III	6.730.253	1.355.029	0	1.376.544	6.708.739								
Summe (I + II + III)	6.847.142	1.359.652	0	1.377.310	6.829.484								

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 102.072 TEUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

21. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z.B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) in Höhe von insgesamt 5.295 TEUR ausgewiesen.

22. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Global Impact Investment Facility“ (ehemals „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika / Nahost“) und AfricaConnect abgerechnet werden.

23. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Konsortialpartner (24.650 TEUR), Forderungen gegen das Finanzamt (1.483 TEUR) sowie Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten in IDR, MXN, RUB, USD und ZAR (83.330 TEUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in TEUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	49.591	0	0	0	49.591*
2. der Abwicklung von Investitionen	3.042	0	2.254	0	5.295
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	2.102	0	0	0	2.102
Sonstige Vermögensgegenstände	111.620	0	0	0	111.620
Summe	166.354	0	2.254	0	168.608

* Davon 2.396 TEUR (2019: 8.207 TEUR) gegen die Gesellschafterin.

24. Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 1.865 TEUR, das zur Sicherung der Altersteilzeitvereinbarungen dient.

25. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 77.000 TEUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf Bankkonten in Höhe von 86.606 TEUR.

26. Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind überwiegend Ausgaben für Lizenzen und die Wartung von Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen nach dem 31.12.2020 darstellen.

27. Treuhandvermögen

In diesem Posten sind die Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen mit 180.375 TEUR (im Wesentlichen aus den Förderprogrammen des BMZ AfricaConnect, 75.000 TEUR, und „Global Impact Investment Facility“ [ehemals „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika / Nahost“], 105.000 TEUR) und Ausleihungen mit 10.070 TEUR enthalten.

Von den Ausleihungen entfallen 9.200 TEUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

28. Aktive latente Steuern

Es entstehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus dem steuerlich abweichenden Abschreibungssatz der Gebäude und der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 367 TEUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen ins-

besondere aus Rückstellungen, Risikovorsorge und steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber, die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 28.965 TEUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

29. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750.000 TEUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in den Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

30. Rückstellungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende sonstige Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben, gebildet:

Rückstellungen für	Betrag in TEUR
Bewertungseinheiten (drohende Verluste)	37.990
Schwebende Geschäfte (drohende Verluste aus Devisentermingeschäften)	430
Latente Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen	9.990
Variable Vergütung	4.669
Altersteilzeit	2.828
Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit	2.347
Rechtsrisiken	3.063

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,60 %) beträgt zum 31.12.2020 20.470 TEUR.

31. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.229.277 TEUR und Termingelder in Höhe von 1.357.695 TEUR erfasst. Diese Geschäfte wurden ausschließlich mit der Gesellschafterin KfW abgeschlossen.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 31.292 TEUR im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in TEUR					Restlaufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	1.492.491	504.092	1.446.453	151.866	3.594.902*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.196	0	0	0	1.196
3. Sonstige Verbindlichkeiten	33.040	1.212	0	1.016	35.267
Summe	1.526.727	505.303	1.446.453	152.882	3.631.365

* Davon 3.594.902 TEUR (2019: 3.721.870 TEUR) gegenüber der Gesellschafterin.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Zur Finanzierung von Investitionen in Partnerländern sowie für Existenzgründungsdarlehen wurden der DEG treuhänderisch 190.030 TEUR vom BMZ und 375 TEUR vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Verfügung gestellt.

34. Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

35. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Afrika	7.890	7.502
Amerika	4.178	4.791
Asien	4.020	4.485
Europa	2.185	2.142
Weltweit	666	674
Summe	18.939	19.594

36. Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -19.044 TEUR) regional wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Afrika	67.158	89.736
Amerika	115.575	126.333*
Asien	90.796	94.721*
Europa	15.780	13.316*
Weltweit	6.894	7.782
Summe	296.203	331.888

* Vorjahreswert angepasst.

37. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind insbesondere Zinsen aus sonstigen Forderungen in Höhe von 843 TEUR, Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds in Höhe von 830 TEUR sowie (negative) Zinserträge aus Geldhandel und Bankeinlagen von saldiert -678 TEUR enthalten.

38. Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Erträge verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte.

	in TEUR
Darlehen	41.000
Beteiligungen	12.871
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	894
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	6.925
Summe	61.689

39. Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 82.419 TEUR (2019: 35.340 TEUR) und Währungseffekte in Höhe von insgesamt 100.924 TEUR (2019: 37.290 TEUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

40. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen betragen 1.700 TEUR.

41. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte.

	TEUR
Darlehen	152.843
Beteiligungen	257.477
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	56
Noch nicht ausgezahlten Ausleihungen	10.461
Summe	420.837

42. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (23.954 TEUR) sowie das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (10.717 TEUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2020 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 3.745 TEUR (2019: 4.029 TEUR) enthalten.

43. Personalaufwand

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 22.328 TEUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 11.946 TEUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU) (1.065 TEUR).

44. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 2020 insgesamt 5.797 TEUR. Darin enthalten sind Abschreibungen für Software in Höhe von 1.984 TEUR, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.260 TEUR sowie für die Gebäude in Höhe von 1.553 TEUR.

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1.000 TEUR aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten.

45. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	120.671	48.106
Verwaltungsaufwendungen	51.937	51.552
Rechts- und Beratungskosten	24.188	21.622
Abwicklungskosten, Bank- und Dienstleistungsgebühren	7.773	5.568
EDV-Kosten	4.521	4.362
Reisekosten	1.246	4.634
Übriger Verwaltungsaufwand	14.210	15.366
Übriger betrieblicher Aufwand	183	281

46. Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 3.283 TEUR Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und der Kostenerstattung aus einem gewonnenen Rechtsstreit resultierten. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen ergaben sich nicht.

47. Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungen	685
Andere Bestätigungsleistungen	61
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	746

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen sind Aufwendungen für den Jahresabschluss 2019 in Höhe von 46 TEUR enthalten.

In der Angabe des Honorars zu anderen Bestätigungsleistungen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Jahresabschluss 2019 in Höhe von 2 TEUR enthalten.

48. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt 2.330 TEUR setzen sich aus 2.034 TEUR inländischen Steuern der Berichtsperiode, 30 TEUR inländischen Steuern der Vorjahre und 267 TEUR ausländischen Ertragsteuern (im Wesentlichen Quellensteuern) zusammen.

JAHRESFEHLBETRAG / BILANZVERLUST

Der ausgewiesene Bilanzverlust beträgt -181.158 TEUR. Dieser soll über die Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden auf Basis einheitlicher konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.159,9	960,1	1,8	-61,9
Summe Zinsrisiken	1.159,9	960,1	1,8	-61,9
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	529,1	369,3	2,4	-0,4
Währungs- und Zinswährungsswaps	725,6	768,4	53,3	-13,0
Summe Währungsrisiken	1.254,7	1.137,7	55,7	-13,5
Insgesamt	2.414,6	2.097,9	57,5	-75,4

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

Fristengliederung

Nominalwerte* in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	564,5	369,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	133,5	147,8	65,5	28,9
mehr als 1 bis 5 Jahre	675,5	540,4	482,1	617,9
mehr als 5 Jahre	350,8	271,9	142,7	121,8
Insgesamt	1.159,9	960,1	1.254,7	1.137,7

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
OECD-Banken	2.414,6	2.097,9	57,5	-75,4
Insgesamt	2.414,6	2.097,9	57,5	-75,4

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

SONSTIGE ANGABEN

49. Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an vier Beteiligungen mit einem Buchwert von 27.843 TEUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

50. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 819 TEUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2025.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2021 werden insgesamt Leasingraten von 97 TEUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.782.725,7 TEUR.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

51. ANZAHL DER MITARBEITENDEN IM JAHRESDURCHSCHNITT

Außertarifliche Mitarbeitende und leitende Angestellte	473
Tarifmitarbeitende	232
Gesamt	705
Weibliche Mitarbeitende	360
Männliche Mitarbeitende	345
Gesamt	705

In diesen Angaben sind die im Ausland tätigen Ortskräfte (65), Teilzeitkräfte (152) sowie Aushilfen (30) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden in Elternzeit, Auszubildende und die Praktikanten.

BEZÜGE DER ORGANE

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 108 TEUR, davon 43 TEUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 39 TEUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten und 26 TEUR für Aufsichtsratsschulungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 betragen 1.222 TEUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.035 TEUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 23,9 TEUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2020 betrug insgesamt 162 TEUR, wovon 81 TEUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2020 wurden Staffelnbeträge der in 2016 bis 2018 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 55 TEUR ausgezahlt.

Sie beinhalten auch Staffelnbeträge der in 2016, 2017 und 2018 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 15 TEUR eines ehemaligen Geschäftsführers.

Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge 996 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 15.252 TEUR zurückgestellt.

53. Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1.	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun			1,97	⁶⁾	⁶⁾
2.	Latin American Agribusiness Development Corporation S.A., Ciudad de Panamá, Panama	USD	1,2271	6,25	205.840	25.501
3.	Banque Nationale de Développement Agricole S.A., Bamako, Mali	XOF	655,957	21,43	59.244.162	9.879.493
4.	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Elfenbeinküste	XOF	655,957	9	21.177.011	6.091.679
5.	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	1849,42	5	2.686.669.464	-165.590.386
6.	TOO Knauf Gips Kapschagaj. Ein Unternehmen mit Beteiligung der DEG – Deutsche Invest.- u. Entwicklungsg. mbH, Kapschagaj, Kasachstan	EUR	1	40	14.974	7.294
7.	LHF – Latin Healthcare Fund, L.P., Acton, USA	USD	1,2271	10,088	⁶⁾	⁶⁾
8.	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria			8	⁶⁾	⁶⁾
9.	Kyrgyz Investment and Credit Bank, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,2271	8	78.070	6.299
10.	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC, Wilmington, USA	USD	1,2271	23,9	⁶⁾	⁶⁾
11.	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch			28,3	⁶⁾	⁶⁾
12.	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien			3	⁶⁾	⁶⁾
13.	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)			14,577	⁶⁾	⁶⁾
14.	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Wilmington, USA	USD	1,2271	13,33	473	67
15.	Turkish Private Equity Fund I, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)			11,327	⁶⁾	⁶⁾
16.	DBG Eastern Europe II, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1	14,88	7.316	979
17.	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia	KES	133,565	9,91	⁶⁾	⁶⁾
18.	SEAVI Advent Equity IV Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln			13,477	⁶⁾	⁶⁾
19.	European Financing Partners S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1	7,63	167	-3
20.	Sichuan Tianfu Bank Co., Ltd., Nanchong, China	CNY	8,0225	4,89	16.265.223	1.408.326
21.	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	6,57	⁶⁾	⁶⁾
22.	Advent Central & Eastern Europe III, L.P., Boston, USA	EUR	1	5,35	7.829	90
23.	Balkan Accession Fund C.V., Curacao, Curaçao	EUR	1	11,36	8.975	-1.399
24.	PJSC Commercial Bank Center-Invest, Rostov-on-Don, Russische Föderation	RUB	91,4671	14,57	14.315.605	1.809.669
25.	TOO Isi Gips Inder, Inderborskij, Kasachstan	EUR	1	40	2.430	1.008
26.	Open Joint Stock Company Bank Respublika, Baku, Aserbaidshan	AZN	2,0779	16,599	72.127	22.539

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
27.	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,2271	100	1.861	-61
28.	Advent Latin American Private Equity Fund III, ⁷⁾ Wilmington, USA	USD	1,2271	3,47	⁶⁾	⁶⁾
29.	CDH China Growth Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	3,174	⁶⁾	⁶⁾
30.	Russia Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	3,88	41.434	-5.420
31.	Ethos US Dollar Fund V (Non-Opic-Jersey), L.P., St. Helier, Jersey			13,225	⁶⁾	⁶⁾
32.	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	226,561	26	5.590.515	1.437.742
33.	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, China	CNY	8,0225	40,99	47.065	3.944
34.	Banco Finterra, S.A., Ciudad de México, Mexiko	MXN	24,416	11,647	610.000	-150.000
35.	Hebei Sihai Development Co. Ltd., Chengde, China			0	⁶⁾	⁶⁾
36.	Global Environment Emerging Markets Fund III-A, L.P., Alberta, Kanada	USD	1,2271	4,583	57.134	-10.359
37.	DLJ SAP International, LLC, Wilmington, USA	USD	1,2271	3,293	82	-3.780
38.	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1	25	⁶⁾	⁶⁾
39.	AO Bucharagips, Kogon, Usbekistan	EUR	1	24,889	⁶⁾	⁶⁾
40.	Turkish Private Equity Fund II, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1	4,95	130.354	-72.857
41.	The Kibo Fund LLC, Ebene Skies, Mauritius	EUR	1	13,798	3.855	-7.036
42.	PCC-DEG Renewables GmbH, Duisburg, Deutschland	EUR	1	40	16.663	385
43.	Lombard Asia III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	2,133	87.189	-107
44.	African Development Partners I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1	5,96	316.300	6.053
45.	Banyan Tree Growth Capital, LLC, Mauritius, Mauritius	USD	1,2271	27	29.394	929
46.	Istmo Compania de Reasegueros, Inc., Ciudad de Panamá, Panama			12,47	⁶⁾	⁶⁾
47.	India Agri Business Fund Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	16,667	50.183	3.727
48.	Tourism Promotion Services, Tajikistan OJSC, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	13,8558	11,02	32.309	-16.907
49.	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	24,37	11.011	-1.761
50.	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien			31,14	⁶⁾	⁶⁾
51.	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	39,99	20.126	707

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
52.	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	9,49	26.484	-12.347
53.	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Vereinigtes Königreich	EUR	1	11,58	76.201	-9.635
54.	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation	RUB	91,4671	5,756	1.199.725	112.138
55.	PT Indonesia Infrastructure Finance, Jakarta, Indonesien	IDR	17240,76	15,12	2.152.559.000	15.976.000
56.	Emerging Europe Accession Fund Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande	EUR	1	10,145	70.606	-2.771
57.	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,2271	12,96	119.668	-2.447
58.	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	15,957	48.513	-4.689
59.	Catalyst Fund I, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	10,17	⁶⁾	⁶⁾
60.	Private Equity New Markets III K / S, Hellerup, Dänemark	USD	1,2271	8,91	154.103	-21.176
61.	Africa Joint Investment Fund, Ebène CyberCity, Mauritius			16	⁶⁾	⁶⁾
62.	NEOMA SOUTH-EAST ASIA FUND II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	5,74	236.236	13.568
63.	Interact Climate Change Facility S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1	7,69	133	-14
64.	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	13,17	37.742	6.877
65.	EMX Capital Partners, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	20,081	67.311	-1.045
66.	Knauf Gips Buchara OOO, Buchara, Usbekistan	EUR	1	25	⁶⁾	⁶⁾
67.	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	89,6605	0,012	1.111.516	-84.873
68.	Chase Bank (Kenya) Limited, Nairobi, Kenia			0	⁶⁾	⁶⁾
69.	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1	9,783	101.179	5.038
70.	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0219	14,493	536.570	52.642
71.	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1	6,088	91.328	-1.377
72.	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,2271	3,875	⁶⁾	⁶⁾
73.	Mongolia Opportunities Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	13,33	23.185	-2.304
74.	Worldwide Group, Inc, Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,2271	33,41	25.030	-490
75.	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1	25,825	48.584	-19.540
76.	Renewable Energy Asia Fund L.P., ⁷⁾ London, Vereinigtes Königreich	EUR	1	24,3	76.201	-9.635
77.	EMF NEIF I (A), L.P., Fareham, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	28,08	26.894	-8.425
78.	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	7,86	129.557	-14.002

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
79.	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	6,3735	39,69	40.777	-3.288
80.	Russia Partners Technology Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	21,59	172.959	1.659
81.	Teak Tree Investments Pte. Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	16,5	28.259	2.807
82.	The Clean Energy Transition Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1	15,38	52.631	1.700
83.	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	89,6605	10,68	1.638.852	-32.182
84.	Equis Asia Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	4,5	27.937	-23.177
85.	Grassroots Business Investors Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	16,356	11.244	-6.445
86.	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Saint Pierre, Mauritius	EUR	1	10,437	84.545	10.470
87.	NSL Renewable Power Private Ltd., Hyderabad, Indien	INR	89,6605	0,001	⁶⁾	⁶⁾
88.	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0219	47,5	218.958	16.974
89.	ACWA Power Solafrica Bokpoort ⁷⁾ CSP Power Plant Proprietary Limited (RF) Sandton, Südafrika	ZAR	18,0219	4,275	1.005.777	-2.274
90.	UT Bank Ltd., Accra, Ghana			13,524	⁶⁾	⁶⁾
91.	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,2271	14,058	83.263	16.558
92.	Victoria South American Partners II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	3,027	635.292	3.531
93.	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,2271	24,752	13.676	223
94.	CoreCo Central America Fund I, L.P., Wilmington, USA	USD	1,2271	22	26.451	520
95.	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	3,12	842.631	337.999
96.	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,2271	7,54	94.663	38.488
97.	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern			19,23	⁶⁾	⁶⁾
98.	AGF Latin America, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	19,716	61.471	-12.205
99.	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,2271	5,91	262.320	28.765
100.	African Development Partners II, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,2271	3,449	1.146.802	-14.146
101.	Banyan Tree Growth Capital – II LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	12,438	208.980	-1.786
102.	Altra Private Equity Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	3,88	315.178	30.209
103.	Falcon House Partners Indonesia Fund I, George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	8,757	272.157	168
104.	Lombard Asia IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	5,569	239.502	-2.018

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
105.	Schulze Global Ethiopia Growth and Transformation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	0,98	44.566	-752
106.	Parque Eólico la Carabina I, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	24,416	9,65	⁶⁾	⁶⁾
107.	Parque Eólico la Carabina II, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	24,416	9,99	⁶⁾	⁶⁾
108.	Parque Eólico el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	24,416	3,14	⁶⁾	⁶⁾
109.	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1	15,83	81.574	-332
110.	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	EUR	1	23,26	252.132	10.089
111.	African Development Partners I, LLC ⁷⁾ Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1	11,4	316.300	14.807
112.	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	EUR	1	40	⁶⁾	⁶⁾
113.	MGM Sustainable Energy Fund, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	15,819	55.709	-4.967
114.	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1	10,309	⁶⁾	⁶⁾
115.	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,2271	25	47.431	-78.737
116.	Uttam Galva Metalics Ltd., Mumbai, Indien	INR	89,6605	0	⁶⁾	⁶⁾
117.	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	15,37	145.759	-2.345
118.	CapMan Russia II Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1	12,567	44.638	655
119.	Oragroup S.A., Lomé, Togo	XOF	655,957	2,39	⁶⁾	⁶⁾
120.	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	39,899	41.472	3.860
121.	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	13,23	72.786	7.408
122.	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Qormi, Malta	EUR	1	10,438	131.277	1.128
123.	Quadria Capital Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	8,333	505.385	-5.312
124.	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1	25,14	19.419	1.880
125.	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	5	322.820	-44.168
126.	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande			15	⁶⁾	⁶⁾
127.	AEP China Hydro Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	30,182	37.037	-13.542
128.	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., ⁷⁾ Cayman Island, Kaimaninseln	USD	1,2271	2,11	48.513	-4.689
129.	Grassland Finance Ltd., Hong Kong, Hongkong	CNY	8,0225	24,949	424.981	10.780
130.	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,2271	32,98	83.339	-232
131.	Frontier Bangladesh II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	20	14.579	-3.348

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
132.	Asia Environmental Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	8,283	175.213	12.029
133.	Kua Mex Foods, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	24,416	13,57	1.643.416	-31.330
134.	Soleq Holdings, George Town, Kaimaninseln			6,82	⁶⁾	⁶⁾
135.	Euomena III, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	8,999	⁶⁾	⁶⁾
136.	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0219	32,28	946.447	96.132
137.	Noupoort Wind Farm Ltd, ⁷⁾ Claremont, Südafrika	ZAR	18,0219	4,842	0	0
138.	Khobab Wind Farm Ltd, ⁷⁾ Claremont, Südafrika	ZAR	18,0219	4,842	0	0
139.	Loerisfontein Wind Farm Ltd, ⁷⁾ Claremont, Südafrika	ZAR	18,0219	4,842	0	0
140.	Kathu Solar Park Ltd, ⁷⁾ Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0219	3,712	621.217	19.050
141.	Investec Africa Private Equity Fund 2, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,2271	8,479	116.659	-78.610
142.	Malacca Trust Pte. Ltd., Singapore, Singapur	IDR	17240,76	13,47	1.212.216.491	148.270.338
143.	The Kibo Fund II LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	19,96	60.385	3.996
144.	AfricInvest Fund III LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1	4,4	232.973	-943
145.	Energon Holdings, George Town, Kaimaninseln			10,51	⁶⁾	⁶⁾
146.	Aavishkaar Frontier Fund, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	20,82	30.319	-4.145
147.	Abraaj North Africa Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich			4,267	⁶⁾	⁶⁾
148.	Creed Healthcare Holdco Ltd., Birkirkara, Malta			7,5	⁶⁾	⁶⁾
149.	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	7,892	⁶⁾	⁶⁾
150.	Kibele B.V., Amsterdam, Niederlande			22,25	⁶⁾	⁶⁾
151.	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	23,53	18.388	-1.103
152.	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0219	16,432	2.065.558	275.828
153.	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR	1	12,31	⁶⁾	⁶⁾
154.	HydroChile Holdings, George Town, Kaimaninseln			10,4	⁶⁾	⁶⁾
155.	Kandeo Fund II (A), L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	53,111	42.147	-71
156.	KANDEO Fund II L.P., ⁷⁾ Toronto, Kanada	USD	1,2271	0	128.100	-150
157.	Surflin Communications Ltd., Accra, Ghana			4,25	⁶⁾	⁶⁾
158.	AIIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	16,1	202.312	11.816

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
159.	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	6,246	166.626	3.613
160.	Neoma Africa Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	4,687	369.425	-22.842
161.	Equis Direct Investment Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	3,78	⁶⁾	⁶⁾
162.	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	6,3735	29,904	554.465	101.639
163.	Joint Stock Innovation Commercial Bank, Ipak Yuli, Tashkent, Usbekistan	UZS	12847,18	12	729	228
164.	Americas Energy Fund II Clean Energy, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	17,138	31.258	-1.206
165.	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande			29,167	⁶⁾	⁶⁾
166.	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,2271	6,531	113.555	8.146
167.	Vantage Mezzanine III Southern African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0219	11,329	756.730	85.322
168.	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	99,999	⁶⁾	⁶⁾
169.	Grupo Vizion Lerma, S.A.P.I. de C.V. ⁷⁾ Mexico	USD	1,2271	6,3	⁶⁾	⁶⁾
170.	Equis DFI Feeder, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	12	306	48
171.	Citadell Capital SAE, Cairo, Ägypten	EGP	19,25003	0,846	5.187.024	-334.216
172.	Stratus Capital Partners B, L.P., Edinburgh, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	75	20.884	983
173.	Stratus Group – Stratus Capital Partners (SCP), ⁷⁾ Edinburgh, Großbritannien	USD	1,2271	12,35	⁶⁾	⁶⁾
174.	Ashmore Andean Fund II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	10,212	178.173	44.354
175.	Taxim Capital Partners I, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1	6,993	109.180	28.579
176.	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,2271	15,544	45.194	224
177.	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	10,352	116.944	8.060
178.	Mobisol GmbH, Berlin, Deutschland			9,94	⁶⁾	⁶⁾
179.	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP, Singapore, Singapur	USD	1,2271	25,199	34.579	23.574
180.	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	4	297.883	-8.859
181.	Arbaro Fund, SCSp, Luxembourg, Luxemburg			9,95	⁶⁾	⁶⁾
182.	Deep Catch Namibia Holdings (Pty) Ltd., Windhoek, Namibia	NAD	17,91695	38,57	141.539	16.908

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
183.	ECP Africa Fund IV LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	34,55	40.241	-1.534
184.	Foursan Capital Partners II LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,2271	9,8	17.663	-1.396
185.	Principle Capital Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	12,472	203.508	5.701
186.	MC II Pasta Ltd., Qormi, Malta			32,17	⁶⁾	⁶⁾
187.	Société Meunière Tunisienne SA, ⁷⁾ Tunis, Tunesien	ZAR	18,0219	8,3	68.477	-398
188.	AFIG Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	7,704	60.318	-4.189
189.	Adenia Capital (IV), L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1	8,654	58.243	-8.210
190.	Apis Growth 2 Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	25,63	43.494	3.586
191.	Africa Bovine Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	11,39	124.171	-751
192.	Whitlam Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,2271	38,74	⁶⁾	⁶⁾
193.	Metier Retailability en Commandite Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0219	22,1	707.694	275.722
194.	Metier Capital Growth Fund II Partnership ⁷⁾ Sandhurst, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0219	9,66	2.065.558	-52.532
195.	PT Bank Victoria International Tbk., South Jakarta, Indonesien	IDR	17240,76	9	2.986.454.603	-13.764.500
196.	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,2271	19,439	⁶⁾	⁶⁾
197.	Catalyst Fund II, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	6,557	⁶⁾	⁶⁾
198.	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,4607	16,67	⁶⁾	⁶⁾
199.	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	16,67	⁶⁾	⁶⁾
200.	Sierra Madre Philippines I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	20	15.468	-1.254
201.	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	89,6605	16,15	⁶⁾	⁶⁾
202.	Greater Pacific Capital (Cayman) Private Investing India LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,2271	8,59	115.887	-14.055
203.	ADAMAS Ping An Opportunities Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	11,63	23.677	1.373
204.	North Haven Thai Private Equity, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	5,662	57.757	-9.225
205.	Knauf Gypsum Philippines Inc., Makati, Philippinen	PHP	59,125	25	1.546.796	-184.520
206.	Maison Capital Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	9,689	127.940	-1.578
207.	Dolce M8 Holdco Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	12,5	⁶⁾	⁶⁾
208.	African Infrastructure Investment Fund 3, L.P., Cape Town, Südafrika	USD	1,2271	9,38	187.398	-480

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
209.	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R., Zapopan, Mexiko	MXN	24,416	21,94	1.407.950	410.362
210.	Tesla Wind d.o.o., Belgrad, Serbien	RSD	117,57	10,007	⁶⁾	⁶⁾
211.	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Investment Opportunities (AIF), LP, London, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	99,92	0	0
212.	SG Global Emerging Markets Co-Investment Fund, LP ⁷⁾ Cayman Island, Kaimaninseln	USD	1,2271	19,65	45.262	-447
213.	SSG Secured Lending Opportunities II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	4,908	353.545	18.301
214.	Forte Investment Holdings Co. Ltd., Phnom Penh, Kambodscha	USD	1,2271	11,547	22.119	761
215.	Exacta Asia Investment II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	9,3	67.085	11.377
216.	Emerging Europe Growth Fund III, L.P., Wilmington, USA	USD	1,2271	5	121.900	-3.999
217.	Abraaj Global Credit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	9,15	96.532	9.483
218.	Mediterrania Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1	13,62	78.772	15.347
219.	AfricInvest III – SPV 1, Port Louis, Mauritius	EUR	1	21,82	58.018	-42
220.	IAPEF 2 SJL Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	13,3	⁶⁾	⁶⁾
221.	MGM Sustainable Energy Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	10	27.459	-2.252
222.	Global Credit Rating Company Limited, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	13,5	41.758	3.085
223.	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	37,58	13.298	668
224.	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,2271	11,58	132.880	-6.704
225.	MC II Concrete Ltd, Qormi, Malta	EUR	1	19,76	⁶⁾	⁶⁾
226.	Maghreb Private Equity Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1	7,74	60.076	-11
227.	LeapFrog Emerging Consumer Fund III, LP, Ebene, Mauritius	USD	1,2271	5,64	128.417	-15.171
228.	Adobe Mezzanine Fund II, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,2271	16,5	6.341	721
229.	M-BIRR Ltd., Dublin, Irland	EUR	1	19,79	7.611	-1.055
230.	Clearwater China Investments Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	9,5	366.937	243
231.	Leiden PE II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,2271	26,642	66.712	7.148
232.	PAG Growth I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	7,884	241.573	-5.086
233.	Digital East Fund II, SCSp, Luxemburg, Luxemburg	EUR	1	13,19	9.829	-2.054
234.	Rent 2 Own Holdings Pte Ltd, Singapore, Singapur	USD	1,2271	21,1	⁶⁾	⁶⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
235.	GenBridge Capital Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	3,093	324.317	-12.577
236.	Lighthouse India Fund III, Limited, Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	5,1	82.628	5.707
237.	Denham International Power SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,2271	12,641	110.336	-13.465
238.	Apis Growth Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	4,76	85.419	-17.229
239.	Ascent Private Equity Trust, Bangalore, Indien	INR	89,6605	6,17	4.141.059	-152.167
240.	Forebright New Opportunities Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	8,33	78.891	-4.263
241.	India Housing Fund, Mumbai, Indien	INR	89,6605	8,18	⁶⁾	⁶⁾
242.	Verod Capital Growth Fund III, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,2271	10	11.626	-4.029
243.	QUADRIA Capital Fund II L.P., Singapur, Singapur	USD	1,2271	12,95	11.681	-4.263
244.	Ethos Mezzanine Partners 3 (A) Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,2271	10,39	15.670	-1.571
245.	Latin America Healthinvest S.L.U., Madrid, Spanien	MXN	24,416	18,67	2.161.028	256.446
246.	African Development Partners III, L.P., St Peter Port, Guernsey	GBP	0,89903	7,03	4.657	5.862
247.	Alta Growth Capital, Mexico Fund III, Toronto, Kanada	USD	1,2271	11,33	49.980	-2.641
248.	C88 Financial Technologies Pte. Ltd., Singapur, Singapur	USD	1,2271	5,53	18.715	-12.871
249.	JREP I Logistics Acquisition, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,2271	12,82	237.666	-1.362
250.	ADP II Holding 10 L.P., St Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,2271	13,45	104.199	-31
251.	Creador IV L.P., Ebène, Mauritius	USD	1,2271	4,31	144.827	-30.940
252.	BRAC Uganda Bank Ltd., Kampala, Uganda	UGX	4465,5	17	67.002.346	9.088.351
253.	Oriental InfraTrust, Neu-Delhi, Indien	INR	89,6605	4,6	58.191.160	2.344.130
254.	Metier Sustainable Capital International, Calebasses, Mauritius			8,27	⁶⁾	⁶⁾
255.	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD., Singapur, Singapur	USD	1,2271	32	27.706	1.883
256.	ADP II Holding 11 S.A.R.L., Munsbach, Luxemburg			33,3	⁶⁾	⁶⁾
257.	African Development Partners II, L.P. ⁷⁾ St. Peter Port, Guernsey	USD	1,2271	7,55	1.146.802	-14.146
258.	BIO-LUTIONS International AG, Hamburg, Deutschland	EUR	1	17,61	7.010	-1.621
259.	Landsberg Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR	1	49,76	11.384	-7.429
260.	Avaada Energy Private Limited, Mumbai, Indien	INR	89,6605	0	7.332.650	-226.330
261.	Thanh Thanh Cong Bien Hoa Joint Stock, Tay Ninh, Vietnam	VND	28221,07	3,55	13.466.206.441	386.163.688

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
262.	Novel Sky Global Limited, Road Town, Britische Jungferninseln			25	⁶⁾	⁶⁾
263.	Suryoday Small Finance Bank Ltd., Mumbai, Indien	INR	89,6605	3,94	39.149.400	1.109.400
264.	DataArt Enterprises, Inc., New York, USA	USD	1,2271	2,67	50.942	6.624
265.	DataArt Enterprises, Inc., New York, USA	USD	1,2271	5,49	73.627	9.026
266.	Africinvest Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius			14,05	⁶⁾	⁶⁾
267.	GPC EIV Ltd., George Town, Kaimaninseln			10	⁶⁾	⁶⁾
268.	LivFin India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	INR	89,6605	19	⁶⁾	⁶⁾
269.	Accion Quona Inclusion Fund L.P., Cambridge, Vereinigtes Königreich	USD	1,2271	4,92	38.024	-5.345
270.	MC III Scan 1 Ltd., Qormi, Malta			11,55	⁶⁾	⁶⁾
271.	OAo Belgips, Minsk, Belarus			49,99	⁶⁾	⁶⁾
272.	Navegar II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	12,01	317	-2.832
273.	Hazelcast Inc., San Mateo, USA			7,7	⁶⁾	⁶⁾
274.	AfricaGrow GmbH & Co. geschlossene Invest- ment KG, Frankfurt am Main, Deutschland			15	⁶⁾	⁶⁾
275.	Amethis Fund II S.C.A., SICAR, Leudelange, Luxemburg	EUR	1	4	69.453	-8.019
276.	Olympus Bolt Holdings L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,2271	15,33	91.997	-592
277.	SPE AIF I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,2271	12,25	34.904	-5.806
278.	wpd Malleco S.p.A., Santiago Providencia, Chile			24,5	⁶⁾	⁶⁾
279.	Hosen Private Equity III L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln			6,47	⁶⁾	⁶⁾
280.	North Haven India Infrastructure Fund, Mumbai, Indien			12,79	⁶⁾	⁶⁾
281.	Amethis Retail LLC, Port Louis, Mauritius			15,95	⁶⁾	⁶⁾
282.	Agri Trekta Ltd. Port Louis, Mauritius			10	⁶⁾	⁶⁾
283.	wpd Negrete S.p.A., Santiago, Providencia, Chile			24,5	⁶⁾	⁶⁾
284.	wpd Duqueco S.p.A., Santiago de Chile, Chile			24,5	⁶⁾	⁶⁾
285.	AsiaCollect Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapore	USD	1,2271	11,23	2.634	-2.062
286.	Nepherin ITG SL, Madrid, Spanien			25,89	⁶⁾	⁶⁾
287.	Provident Growth Fund II, LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,2271	11,05	110.172	4.329
288.	DEG Impact GmbH, Köln, Deutschland			100	⁶⁾	⁶⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2020 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EU = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
289.	CDH VGC Fund II, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,2271	5,96	998	-998
290.	BizBnk Holdings Ltd., Rio de Janeiro, Brasilien	BRL	6,3735	8,1	7.263	-11.152
291.	Crescera Investimentos Growth Capital, Fund I-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,2271	20	36.504	-499
292.	Grand Bremner Corp Pte. Ltd., Singapur, Singapur			24,67	⁶⁾	⁶⁾
293.	Exacta Asia Investment II LP ⁷⁾ Cayman Island, Kaimaninseln	USD	1,2271	16,7	67.085	11.377
294.	Fortio Co. Ltd., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln			46,15	⁶⁾	⁶⁾
295.	Asia Partners I, LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln			0	⁶⁾	⁶⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE-Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung an die §§ 266 Absatz 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung an den § 275 Absatz 2 und Absatz 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Indirekte Beteiligung der DEG.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

54. Aufsichtsrat

Norbert Barthle

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Prof. Dr. Joachim Nagel

(bis 30.10.2020)
1. stellv. Vorsitzender (bis 30.10.2020)
Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Susanne Baumann

Beauftragte der Bundesregierung für
Fragen der Abrüstung und Rüstungs-
kontrolle u. Leiterin der Abteilung für
internationale Ordnung, Vereinte Natio-
nen & Rüstungskontrolle
Auswärtiges Amt, Berlin

Dr. Amichia Biley

Senior Investment Manager, Abteilung
Business Innovation und Syndication
DEG, Köln

Eberhard Brandes

Vorstand WWF Deutschland, Berlin

Marina Dietz (seit 01.04.2020)

Senior Investment Manager, Abteilung
Finanzinstitute Europa / Asien
DEG, Köln

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager, Abteilung
Projektfinanzierung Infrastruktur und
Risikokapital
DEG, Köln

Jürgen Gerke

Vorsitzender der Geschäftsführung Alli-
anz Capital Partners GmbH, München

Dr. Sabine Hepperle (bis 31.07.2020)

Leiterin der Abteilung Mittelstandspoli-
tik, Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie, Berlin

Dr. Ingrid Hengster (seit 01.11.2020)

1. stellv. Vorsitzende (seit 01.12.2020)
Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main

Michael Junginger

Geschäftsführer C. Hilzinger-Thum
GmbH & Co. KG, Tuttlingen

Caroline Kremer

Stellvertretende Betriebsratsvorsit-
zende & Gleichstellungsbeauftragte
DEG, Köln

Bernd Loewen

1. stellv. Vorsitzender
(vom 01.11.2020 bis 30.11.2020)
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Sarah Madew

Senior Counsel, Abteilung Recht
DEG, Köln

Dorothea Mikloweit (bis 31.03.2020)

Fachkoordinatorin, Abteilung Trans-
aktionsmanagement,
DEG, Köln

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(seit 26.08.2020)
Parlamentarische Staatssekretärin
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie, Berlin

55. Geschäftsführung

Christiane Laibach

Vorsitzende der Geschäftsführung

Monika Beck

Geschäftsführerin

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Köln, den 16.02.2021

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Laibach

Beck

Kreutz

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im gleichnamigen Abschnitt des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurtei-

len. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 17.02.2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Holger Lösken
Wirtschaftsprüfer



Nermin Jejina
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 100961, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
www.werkstudio.de

Getty Images International

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

März 2021



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290
info@deginvest.de
www.deginvest.de